

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindepotrie
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beiträge) 2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

Inhalt:

Die Rechte der Versicherten aus der Invalidenversicherung. I. — Eine ungeheure Arbeit steht noch bevor. — Neue Lohnverhältnisse für Hamburger Straßeneiniger. — Spiegelfechterei. — Die Forderungen der Rixdorfer Kollegen zum Etat 1949. — Wilhelm Beitzling. — „Der Geist der Auflehnung wird immer größer.“ — Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Betrieben der Stadt Berlin. III. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Internationale Rundschau. — Briefstunden. — Anzeigen.

beschluß für versicherungspflichtig erklärten Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation und der Textilindustrie; 3. Personen, welche nur gegen freien Unterhalt beschäftigt werden; 4. solche Personen, deren gelegentliche geringfügige Arbeit Versicherungspflicht nicht begründet.

Wieviel Marken müssen freiwillig Versicherte mindestens leben? In 2 Jahren 40.

Haben Selbstversicherer ihre Beiträge allein zu bezahlen? Die unter 1 und 2 Genannten ja; die unter 3 und 4 Genannten können die Hälfte der Beiträge vom Arbeitgeber zurückverlangen, wenn sie den Anspruch spätestens bei der nächsten Lohnzahlungsperiode geltend machen, nachdem die Marken vorher entwertet worden sind.

Von der freiwilligen Weiterversicherung. Personen, welche als Pflichtmitglieder aufgeschlagen sind, können die Mitgliedschaft durch Selbstloschen (auf der gelben Karte) fortsetzen. Es ist nur nötig, daß sie in 2 Jahren mindestens 20 Marken nach einer beliebigen Klasse leben, auch solche zu 14 Bienning. Die Weiterversicherung ist jedem dringend zu raten, weil es sich mit geringen Mitteln verhältnismäßig erhebliche Leistungen sichert.

Wer hat Anspruch auf Invalidenrente? Ohne Rücksicht auf sein Lebensalter derjenige, der die Wartezeit erfüllt hat und dessen Erwerbsfähigkeit infolge von Alter, Krankheit oder anderen Gebrüchen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Dies ist nach dem Gesetz dann anzunehmen, wenn er nicht mehr imstande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm unter billiger Verpflichtung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Tätigkeit durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Für die Frage, ob jemand noch über ein Drittel zu verdienen imstande ist, kommt nicht ein Verdienst in Betracht, der nur unter übermöglicher Anspannung der Kräfte oder unter erheblicher Überlastung der üblichen Arbeitszeit erzielt werden kann. Bei Prüfung der Frage, welche Arbeiten einer Rentenbewerberin noch zugemutet werden können, kommen lediglich die eigene Ausbildung und der bisherige Beruf, nicht aber auch die Stellung des Ehemannes in Betracht. Eine frühere Handarbeitslehre kann nach der Rechtsprechung auf Schneiderei und Näharbeit bewiesen werden. Völlige Taubheit begründet bei einem sonst ganz arbeitsfähigen Manne für sich allein noch keinen Anspruch auf Invalidenrente.

Invalidenrente ist auch für Unfälle zu gewähren, für welche ein Anspruch auf Unfallrente nicht besteht, und zwar auch für die ersten 13 Wochen. Erhält jemand Unfallrente, so kann er daneben für denselben Unfall nur denjenigen Beitrag an Invalidenrente erhalten, der die Unfallrente übersteigt, und zwar auch dann, wenn der Betreffende sich geweigert hat, sich einem von den Betriebsgenossenschaft angeordneten Disziplinarfahren zu unterwerfen und dadurch die Unfallrente derart herabgesetzt worden ist, daß sie weniger als die niedrigste Invalidenrente beträgt. Dagegen besteht neben der Unfallrente ein Anspruch auf volle Invalidenrente, wenn nicht der Unfall, sondern andere Umstände mit ihren schädigenden Folgen Invalidität verursacht haben oder wenn die Invalidität

Die Rechte der Versicherten aus der Invalidenversicherung.

Bon Rudolf Wed. Königsberg i. Pr.

I.

Wer ist versicherungspflichtig? Alle in der Industrie, im Handel, in Bau- und Gewerbebetrieben, in der Land- und Forstwirtschaft, im Haushwesen, Staats-, Gemeinde-, Kirchen- oder Schuldienst, im sonstigen Bürodiensst, bei der See- und Binnenschifffahrt beschäftigte Personen, sofern sie das 16. Lebensjahr vollendet haben und bare Lohn erhalten, auch wenn ihr Arbeitsverdienst 2000 Mk. im Jahr übersteigt. Nur Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Schiffsführer, Handlungsgeschäftsleute, Privatbeamte, Haushaltswalter, nicht pensionsberechtigte Beamte, Lehrer, Erzieher, Hausgewerbetreibende der Tabaks- und Textilindustrie sind bis zum Jahresarbeitsverdienst von 2000 Mk. versicherungspflichtig.

Versicherungspflichtig ist jede berufsmäßige Lohnarbeit. Als solche ist nicht eine Beschäftigung anzusehen, die vorwiegend regelmäßiger Wiederkehr, aber nur gelegentlich und nebenher verrichtet wird, an Arbeitszeit, Arbeitskraft und Entgelt derart geringfügig ist, daß letzteres für die Dauer der Beschäftigung zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den für diese Zeit zu zahlenden Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältnis steht. Hiervon abgesehen, ist auch eine vorübergehende Dienstleistung versicherungspflichtig, wenn dieselbe auch ihrer Natur nach nur auf kurze Zeit beschränkt ist.

Soldaten, die außerordentlich Lohnarbeit verrichten (z. B. Errichterarbeiten) sind versicherungspflichtig.

Wer braucht keine Marken zu leben? Invalidenrentner! Viele tun es dennoch, damit sie überhaupt Arbeit erhalten und damit der Arbeitgeber sie nicht mit einem „Butterbrot“ für ihre Arbeit abspeist. In solchen Fällen braucht die Rente nicht innerhalb zweier Jahre vom Ausstellungstage umgetauscht zu werden. Altersrentner, die Lohnarbeit verrichten, müssen Marken leben; sie können sich jedoch von der Versicherungspflicht befreien lassen.

Wer kann sich freiwillig versichern? Bis zum vollendeten 40. Lebensjahr können sich in beliebiger Lohnklasse selbst versichern, sofern noch nicht Invalidität besteht. 1. alle Personen, die nur bis 2000 Mk. Jahresarbeitsverdienst versicherungspflichtig sind, bis zum Jahresarbeitsverdienst von 3000 Mark; 2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei Arbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, mit Ausnahme der durch Bundesrats-

durch Leiden, welche vor dem Unfall liegen und mit diesem außer jedem Zusammenhang stehen, minverursacht ist. Doch wird die Invalidenrente nicht neben der Unfallrente gewährt, wenn die Invalidität durch die Unfallfolgen und durch sonstige Schäden herbeigeführt worden ist, und diese bei der Unfallentzündung verhindert worden sind.

Wann von welchem Zeitpunkt ab ist die Invalidenrente zu gewähren? Vom Eintritt der Erwerbsunfähigkeit, in zweifelsfällen von demjenigen Tage ab, an welchem der Antrag auf Rente gestellt wird. Für Zeiten, die länger als ein Jahr zurückliegen, wird Rente nicht gewährt.

Wie können Ausländer abgeführt werden? Ausländer, die wieder ins Ausland verzichten, können mit dem derselben Beiträge der Jahresrente abgeführt werden.

Wann wird Krankenrente gewährt? Sogenannte Krankenrente in Höhe der Invalidenrente erhält derjenige, der nicht dauernd invalide, aber von der Krankenklasse 26 Wochen lang unterküßt ist, für die Zeit der Erwerbsunfähigkeit.

Wann ist die Anwartschaft erfüllt? Voraussetzung für den Bezug der Invaliden- und Krankenrente ist, daß 200 Beitragswochen, davon mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungsprüfung geleistet sind. Sind weniger als 100 oder gar keine Pflichtbeiträge geleistet, dann beträgt die Wartezeit 500 Beitragswochen.

Wann erlischt die Anwartschaft und wann lebt sie wieder auf? Sie erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem aus der Quittungsliste vermerkten Ausstellungstage ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nicht oder ja weniger als insgesamt 20 Beitragswochen bestanden hat oder bei freiwilliger Weiterversicherung in derselben Frist weniger als 20, bei Selbstversicherung weniger als 10 Beitragsmarken gettelebt sind. Außerdem erlischt sie, wenn nicht innerhalb zweier Jahre die Karte umgetauscht wird, sofern nicht der Versicherte vor Ablauf der zweijährigen Frist fortlaufend erwerbsunfähig wird. Wenn der Versicherte ohne eigenes Verschulden am Umtausch gehindert wurde, kann die Versicherungsanstalt zwar die fortlaufende Gültigkeit der Karte anerkennen, die Anwartschaft erlischt aber trotzdem. Sie lebt wieder auf, wenn eine neue Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt ist und insgesamt (mit den aus der vorherigen Anwartschaft geleisteten Pflichtbeiträgen) 100 Pflichtbeiträge geleistet sind.

Welche Zeiten sind ohne Beitrag leistung als bezahlt anzusehen? 1. Wenn jemand durch Krankheit erwerbsunfähig wird, bis zur Dauer eines Jahres. Die Erwerbsunfähigkeit müssen die Krankenkassen bei der Bescheinigung des Mitgliedes bescheinigen, auch wenn es Selbstzahler ist. Ist jemand ausunterstüzt, so ist für die spätere Zeit die Bescheinigung von der Gemeinde auszustellen. Die Bescheinigung hat nicht zu beanspruchen, wer nicht eine volle Kalenderwoche frant war, wer sich die Krankheit vorsätzlich oder bei Vergebung eines durch Strafgerichtlichen Urteil festgestellten Verbrechens oder durch schuldhafte Beteiligung bei Schlägereien oder Raubhändel oder durch Trunkfäßigkeit zugezogen hat. 2. Die Zeit des Bezuges von Wöchnerinnenunterstützung. Auch hierüber müssen die Krankenkassen Bescheinigungen ausstellen. 3. Militärische Dienstleistungen, mit Ausnahme der während Friedenszeit freiwillig geleisteten. 4. Wird an Stelle einer Krankenrente eine Rente für dauernde Invalidität bewilligt, so ist die Zeit, in der der Versicherte die Krankenrente bezogen hat, ebenso wie eine bescheinigte Krankheit anzudenken.

Wann ruht die Rente? Die Rente wird nicht gezahlt: 1. solange der Invalide eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt oder solange er in einem Arbeitshaus oder in einer Pfefferungsaufhalt untergebracht ist; wohnt seine Familie im Inlande, so muß dieser die Rente überwiesen werden; 2. solange der Invalide nicht im Inlande seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gleichzeitig ob derselbe Ausländer oder Ausländer ist, ob er freiwillig verzogen oder zwangsweise über die Grenze gebracht worden ist oder ob er lediglich aus Gesundheitsgründen seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Auslande nimmt; 3. solange und soviel beim Zusammentreffen von Invaliden- oder Altersrente mit Unfallrenten oder Pensionen (die Pensionen müssen rechtlich erzwingbar sein; jederzeit widerrechtliche "Gnadengeschenke" gehören nicht hierher) oder Wartegeldern beide Renten zusammen in der ersten Lohnklasse 450 M., in der zweiten 525 M., in der dritten 600 M., in der vierten 675 M. und in der fünften 750 M. übersteigen.

Eine ungeheure Arbeit steht noch bevor!

Auf der Agitationstour in den Gauen Frankfurt a. M. und Hannover ist uns dieser triviale Satz wieder einmal ganz besonders zum Bewußtsein gelommen...

Gegenwärtig herrscht „gute Zeit“ für die deutschen Stadtverwaltungen. Die ausgedehnte und andauernde Wirtschaftskrise ermöglicht ihnen, sich fleißige und ständige Arbeitskräfte zu sichern zu niedrigem Lohn und langer Arbeitszeit. Die „sozialen Pflichten“, von denen einst viel die Rede war, sind stark in den Hintergrund getreten oder sie dienen — bewußt oder unbewußt — zur Niederhaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den städtischen Betrieben. Man versucht durch künftliche Scheidungen, wie „Beamten“-Ervallung, „ständige“ Arbeiter und unständige in die Reihen der Unterangestellten und Arbeiter weile zu treiben, und — leider muß es gesagt werden — nicht immer ohne Erfolg! Nur zu oft lassen sich die neu gebildeten Löhnenproletarier von ihrer erfolgten „Aufführung“ blenden und bilden sich ein, für sie habe die Organisation „seinen Zweck“. Wied auch der Lohn noch so täglich bemessen, man erhofft immer wieder auf gnädigste Huld von oben, anstatt mit den Kollegen gemeinsam von unten vorwärtszudringen.

Manche Kollegen befunden dazu eine Angst vor Masseregulationen, als gewährten ihnen die Stadtverwaltungen eine besondere Gnade, indem ihre Arbeitskräfte auf das schmähesten gegen geringe Bezahlung ausgebettet werden. Mehr aufrechte Wesen und Mannhaftigkeit müssen wir diesen Angstmeiern zurück. Das Koalitionsrecht ist im allgemeinen in den deutschen Stadtverwaltungen zwar höheren Tats anerlaubt, die unteren und mittleren Vorgesetzten sind aber trotzdem geneigt, einen Unterschied zwischen Organisierten und Unorganisierten zu machen. Sie wollen keine selbständigen Arbeiter, die ihrer Pflicht genügen, aber auch ihre Rechte wahrnehmen, sondern jeder Arbeiter soll ein Stück Unwürdigkeit verschärfen und dadurch und widersprüchlich alle willkürlichen Massnahmen bummeln, die von Seiten der Vorgesetzten kommen. Das geht nun freilich nicht immer glatt vorstatten, und so suchen die Herren in den meisten Betrieben durch ein rigoros System ihrer Herrscherwillkür den nötigen Nachdruck zu verleihen. Aber das genügt ihnen nicht einmal. Um vor den organisierten „Mädelstüben“ besonders gefürchtet zu sein, wird ein Spiegel- und Denunzianteamewesen geschüttet, das kaum feingesleichen hat! Wie oft müssen wir in den verschiedensten Städten die begründeten Anlagen daruber vernachmen, daß bei Versammlungen wie auf der Arbeitsplätze idemotorende Kollegen den Denunzianten machen und verängstlich erscheinende Neuerungen hinterbringen, noch dazu in entsetzlicher Weise. Mach Euch frei, Kollegen, von diesem Elternsitz! Wenn in jedem Betrieb auch nur eine kleine Gruppe von Organisierten eng zusammenhält und ein waches Auge hat, so muß es möglich sein, diesen Leuten das Handwerk zu legen. Peinlich bleibt es immerhin, daß die Stadtverwaltungen solche Angebereien beobachten und oftmals indirekt zur Züchtigung beitragen. Denn der beliebte Satz in zahlreichen Arbeitsordnungen: „An der Arbeitsstelle darf nicht agitiert werden“ ist auch eine solche Ungeheuerlichkeit, dem schon viele Kollegen zum Opfer gefallen sind. Am Interesse der Stadt kann es nie und nimmer liegen, wenn durch Schikanierung, Strafen und Besinnungsdramen die Arbeitsfreude systematisch untergraben wird. Ebensoviel Schuld haben allerdings auch die Kollegen, die sich zu solcher erniedrigenden Denunziation hergeben.

Unsere Vertrauensleute sollten jedenfalls insofern mit gutem Beispiel vorangehen, als sie mit unerschrockenem Mut die vorhandenen Schäden aufdecken und den organisierten Kollegen in allen die Arbeitsverhältnisse betreffenden Fragen nach bestem Wissen Rat und Hilfe angeben lassen. Aber — Vertrauen gegen Vertrauen! Die Unterstüzung der Vertrauensleute durch die organisierten Kollegen läßt oftmals noch viel zu wünschen übrig. Man glaubt, wenn Vorstand und Vertrauensleute gewählt sind, werden diese für alles weitere sorgen. Das ist ein gräßlicher Irrtum. Also: Heraus aus der passiven Rolle, mehr aktive Beteiligung für unseren Verbund!

Kort auch mit den persönlichen Empfindungen und Streitigkeiten. Vorgänge aus früherer Zeit müssen doch endlich einmal begangen werden. Aber manche Filiale krankt noch jahrelang an diesem oder jenem unerträglichen Vorgang, der sich seinerzeit abgespielt hat. Wir leben in der Gegenwart und streben für eine bessere Zukunft. Was in der Vergangenheit liegt, mag ruhen bleiben. Und taucht wirklich einmal ein Streitfall auf, so soll man nicht gleich davonrennen und dem Verbund den Rücken wenden,

Man wechselt die Organisation nicht wie ein Hemd! Jüngst brüstete sich jemand, daß er unserer Organisation schon dreimal beigetreten sei. Wir sagten: „Um so schlimmer!“ Mit solchen hinschauenden Kollegen können wir keine Schlachten schlagen!

An vielen Orten haben wir ältere, durchgebildete Kollegen an der Spitze der Organisation, die mit großem Eifer für unsere Sache eintreten. Der junge Nachwuchs fehlt aber vielfach, das läßt keine günstigen Perspektiven zu.

Besonders im Raum Hannover, aber auch in anderen Städten haben wir eine wenig erfreuliche und ungerechte Aktionstruktur erheblich herabsetzende Zersplitterung unserer Mollgen in vier oder fünf moderne Organisationen, wogegen noch hier und da gegnerische Verbände kommen. So fern es uns liegt, irgendwelchen Druck nach dieser Seite hin auszuüben, sollten sich doch alle städtischen Arbeiter vor allem die Gasarbeiter, aber auch die Handwerker fragen, wo ihr Interesse am zweckmäßigsten gewahrt werden kann. Dann fäumen wir sehr bald über diese Katastrophe hinweg.

Einem „inneren“ Feind, dem wir schon oftmaals aufs Dach gestiegen sind, begegnen wir fast allerorten, den übermäßigen Alkoholgenuss. Gegen ihn muß noch viel mehr getämpft werden, und jeder Kollege, der es fertig bringt, den Alkohol zu meiden und durch sein Vorbild auf andere einzuwirken, verdient gleichzeitig den Dank der Organisation.

Als letzte von den allgemeinen Vorbemerkungen, die ja eigentlich Selbstverständlichkeiten sind, sei noch besonders betont, daß die politische Ausbildung nach Kräften gefördert werden muß in unseren Reihen. Zwar wurde uns allenfalls versichert, daß die „Gewerkschaft“ zumeist eifrig gelesen werde, aber an ein Abonnement auf die Parteipresse denken nur die allerwenigsten. Würde das in unserer Fachpresse schon oftmaals Ausgeführt werden, so müßten sich unsere Mitglieder auch politisch nach Möglichkeit betätigen und zum mindesten die Arbeiterpresse lesen.

Nachstehend noch einige Eindrücke aus den abgehaltenen Versammlungen:

Gaisel ist eine Stadt, bei der fast alle die vorstehend angeführten Dinge gleichzeitig auftreffen. Der Projekttag der Organisierten ist noch viel zu gering, um einen stärkeren Einfluß auf die Stadtverwaltung ausüben zu können. Gegen 50 Kollegen, zu meiste ältere, wohnten der Versammlung bei. Die notwendige Liebe zur Organisation muß mehr gepflegt werden. Einzelheiten sind bereits in Nr. 41 der „Gew.“ wiedergegeben.

Franfurt a. M., die reiche Handelsstadt, bietet in ihrem weitläufigen kommunalpolitischen Wirken ein Bild imponierender Größe, das sich manche größere Gemeinde — vor allem Berlin — zum Vorbild nehmen könnte. Bei oberflächlicher Betrachtung scheint auch die kommunale Sozialpolitik zu ihrem Recht zu kommen. Allgemeine Wohlfahrtseinrichtungen sind reichlich vorhanden, und die Arbeitspolitik hält sich gleichfalls ein sozialpolitisches Mantelbild um. Man hat die Dresdener und Hamburger Arbeiter „Beamten“ auch in Frankfurt a. M. eingeführt und nach Jahrzehnten kann man ein diesbezügliches „Diplom“ erhalten, wenn einem danach gelüstet und sonstige Voraussetzung nicht verliegen. Dazu wird ein Wohnungsgeldzuschuß je nach Größe der Familie an die jüngsten Arbeiter gezahlt, was von den Sozialpolitikern als „soziale Leitung“ gepriesen worden ist. Man vergißt nur ein solches Nekhenerempel vorzunehmen. Und leider verlieren viele Mollgen auch zu schnell das Gedächtnis, das in Frankfurt a. M. gezahlte Minimallohn beträgt nämlich mittlerweile Wohnungsgeld nicht einmal so viel, wie in manchen anderen Städten der Anfangslohn überhaupt! Die obersten Herren im „neuen Verhältnis“ mögen sich wohl gefügt haben: „Wir müssen eine recht große Vielseitigkeit in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse hineinbringen, dann werden Reid, Rissgut, Mangels an Solidarität unter „jüngsten“ Arbeitern jahrs dauer feiern, daß sie sich nicht zusammengehören fühlen und wir haben Ruhe!“ Und in der Tat. Die Riednung war gar nicht so übel. Nicht viel über 10 Prozent aller städtischen Arbeiter stehen in unseren Reihen, die anderen müssen erst allmählich aufgerettet werden. Es sind aber Anzeichen dafür vorhanden, daß ein besserer Geist unter den Mollgen jenen Einzug hält. So hat sich in Frankfurt auch die Gewerkschaften in ihrer überwiegenden Mehrheit unserer Organisation angeschlossen und es ist nur zu wünschen, daß auch in anderen Städten diese durchaus nicht auf Moll genannte Kategorie nachfolgt. In drei aufeinanderfolgenden stattfindenden Nachmittagsversammlungen wurde bei gutem Bejubeln über das „Solidaritätsrecht der niedrigsten Arbeit“ gesprochen. Zu den Diskussionen eigneten sich zahlreiche Meinungsverschiedenheiten, die nur durch geschicktes Vorsehen beendet werden können. Mögen die Mollgen nun zu Ende stehen, so werden die Erfolge nicht ausbleiben. Für die Straßenbahnen und Eisenbahnarbeiter waren zwei Gruppenversammlungen vorgesehen; doch hatte die Mehrzahl

der erstgenannten Kategorie leider versagt, so daß hier nur die alten und „bekannten“ Mollgen vertreten waren. Kollege Scherer, ein Veteran unserer Bewegung, wies nach, daß man sehr wohl tapfer gegen Übergriffe der Vorzeigepaten auftreten kann, ohne gleich den Abschied zu erhalten. Nur nicht gar so viel Tschmausen! — Von Straßenbahnen, Eisenbahn und Elektrizitätswerk ließe sich das gleiche sagen. Im Eisenbahn wird durch ein raffiniertes Prämienfusseum für Interessengegenseitigkeit gefordert. Man schaut dort über Gebühr. Zahlreiche Grausamkeiten sind die Folge. Im Elektrizitätswerk blüht der Überstudendunzug. Trostvolle Überdrücke spart der Betrieb an Arbeitskräften und die Mollgenzahlen dieser Kategorie geben ein erschreckendes Bild. — In diesen Betriebsversammlungen wird die Organisationsfrage eingehend behandelt. Am Sonntagvormittag fand nun die Mitgliederversammlung statt, in der über „Die freien Gewerkschaften in Deutschland“ gesprochen wurde. Es waren circa 150 Personen anwesend. Die rege Diskussion bewies, daß Frankfurt a. M. eine Reihe vorzüglich geschulte Kräfte besitzt. Aber was sind Effiziente ohne Mannschaften? Unsere Mollgen und auch der Gauleiter Kollege Warcke werden noch harde Arbeit zu verrichten haben.

Wiesbaden soll eine der reichsten Städte Deutschlands seit und wer die Fürsorge für die Reichen bewundern will, dem bietet sich auf Scheit und Tritt Gelegenheit. Der Reiche trinkt sein Glas in der vornehmsten Halle am Mohrenmarkt, der Arme darf, noch dazu nur an eng begrenzten Stunden, die Treppe aufwärts hinabsteigen und den angeleiteten Viechbedarf bedienen. Der Reiche hört Kurzergänze und dergleichen, der Arme darf sich in gesträubter Kleidung nicht einmal an den Zaun stellen und den längen laufen. Der Reiche ergibt sich in den wundersamen Parks und der Arme, der südländische Barlaubiger, hört angeleitet aus den hohen Baumkronen und sucht unter Lebensgefahr die trockenen Zweige zu entfernen. All die Prachtentfaltung sollte wohl unseren Mollgen die Augen öffnen. Leider sieht es mit der notwendigen Erkenntnis der gegenwärtigen Interessen noch trübe aus. Streiterei und Kleinlichkeit hemmen unser Fortschritt. Leider einzelne Mäßigstände ist bereits in Nr. 41 der „Gewerkschaft“ berichtet.

Etwas günstiger liegen die Dinge in Mainz. Vor circa 150 Personen referierten wir über „Die Lage der Gemeindearbeiter in Deutschland“. Viele Bekannte von unserer Mainzer Tagung berichteten wir begrüßen. Aber — wo bleibt der Zugang?

Hanau und **Cisenbach**. In Hanau erlebten wir die ersten positiven Erfolge. Eine Anzahl Vaterenwärter ließen sich im Verband neu aufnehmen. Der Arbeiterausschuß wies ausführlich die notwendige Rückendekoration durch die Organisation nach. — Von den Cisenbacher Mollgen waren circa 50 erschienen. Hier hat die neue bürgerliche Stadtverordnetenmeisterschaft manchen organisierten Mollgen wieder manchmalig gemacht. Die Folgen sind nicht ausgeblieben. Man will ab 1. Januar die Kanalisationsanlagen wieder an private Unternehmer vergeben. Doch darüber wird noch später zu reden sein. Radikalade sind die bekannten Beamtenunterklugungen in aller Munde. Wenn nichts anderes, so wird dies hoffentlich dazu führen, daß bei den nächsten Stadtvordnetenwahlen wieder die rote Majorität ihren Einzug hält.

Von Hannover können wir nur noch ganz summarisch berichten. In einer Mitgliederversammlung und zwei Betriebsversammlungen am Sonntag konnten wir nach den Referaten näher eindringen in die örtlichen besonderen Verhältnisse. Unter anderem wurde auch über die noch fehlende Solidarität seitens der Organisationen gestritten. Die räudig emporgewandten, mit großartigen Strägen und Bauten modernisierte Stadt bietet unseren Bemühungen noch viel Terrain. Wenige sind bis jetzt, die pflegen und säen, da gibt es spätrücke Enten! Ein ganz anderer Geist muß noch bei den Mollgen einziehen, wenn wir rascher vorwärts wollen.

Braunschweig ist eine unserer jüngsten Filialen. Der Arbeitarbeiterverband ist uns hier übergetreten und es wird noch einige Zeit dauern, ehe die Erkenntnis von der zweckmäßigkeit unserer Organisation zu den nötigen Konsequenzen führt. Vor 27 Mollgen wurden die Grundsätze und Aufgaben unserer Organisation dargelegt. Die Stimmung unter den Mollgen war recht hoffnungsvoll. Demnächst wird der Anlauf an das Gewerkschaftsstättl erfolgen, dessen zweiter Vorsitzender uns in dankenswerter Weise unterstellt.

Neben den abendlichen Referaten wurden an den Nachmittagen außerordentliche Massenrevisionen vorgenommen, über die sich im ganzen das vom Mollgen G. Schmann in der letzten Nummer Gesagte wiederholen läßt. Es wird also wohl in Nord wie Süd, in West wie Ost noch gesündigt bezüglich einer etroffenen Führung der Bürger, Polizei und Co. Den vielseitigsten Zulaufer sollten aber auch die Unterlaufer nach Möglichkeit durch Eifer und Pünktlichkeit die Arbeit erleichtern.

Die Arrangements in den stattgehabten Versammlungen waren nicht immer so zweckmäßig vorgenommen, wie es wohl hätte sein können. Diesem Ziel der Propagierung sollten die Filialvorstände größere Aufmerksamkeit widmen. Von ihr hängt oft der Erfolg solcher Propagandaveranstaltungen ab.

Es wird noch viel Arbeit nötig sein, um in die vorstehend beschriebenen Verbundsgesellschaften dieser einzudringen. Sicher werden in der Hauptsache die Agitation von Mund zu Mund, Hausagitation und Betriebsbesprechung das wichtigste leisten müssen. Zur tiefen Begründung unserer grundsätzlichen Forderungen, zur Pflege des solidarischen Geistes unter breiterem Publikum werden aber in bestimmten Zwißenträumen allgemeine Agitationsversammlungen großzügigen Charakters ebenso notwendig sein. Das Volkswelt unserer vielqualitativen Feinde ist gut verständig. Sorgen wir für einen Angriff, der die Gründfesten erschüttern wird, d. h. für eine grundsätzlich die Auflösung durch Wort und Schrift, der auf die Dauer auch die rücksichtigen Arbeiter nicht widerstehen können. E. D.

Neue Lohnverhältnisse für hamburgische Straßenreiniger.

An den Betrieben der hamburgischen Straßenreinigung ist durch Beschluss bestimmt worden:

Lohntarif für die Arbeiter im Straßenreinigungsbetrieb.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Die Arbeiter der Straßenreinigung zerfallen nach der Art der Berechnung ihres Lohnes in drei Gruppen:

- a) Taglohnarbeiter,
- b) Wochenlohnarbeiter,
- c) Jahreslohnarbeiter.

Der ständig beauftragte Arbeiter hat bei guter Führung Ansicht aus der Gruppe a in die Gruppe b oder c aufzurücken. Die Beförderung von Taglohnarbeitern zu Wochenlohnarbeitern erfolgt nach dreijähriger tadelfreier Dienstführung; die weitere Beförderung zu Jahreslohnarbeitern hängt sowohl von der Dienstführung wie von der vierfach festgesetzten Stellenzahl ab.

§ 2 (Taglohnarbeiter).

Der neu eintretende Arbeiter hat zunächst in Taglohn zu arbeiten. Das gleiche gilt für Arbeiter, die bereits früher im Betriebe der Straßenreinigung beschäftigt gewesen sind; indessen können solche Arbeiter, wenn sie im ganzen bereits drei Jahre in diesem Betriebe dienten oder mit Unterbrechungen von nicht mehr als 40 Wochen gearbeitet haben, abzalb nach ihrer Wiedereinstellung in die Gruppe der in Wochenlohn stehenden Arbeiter aufgenommen werden. Der Lohn wird nach der Zeit der wirklichen Arbeitsleistung berechnet und die Lohnabzahlung erfolgt wöchentlich.

§ 3 (Wochenlohnarbeiter).

Die in Wochenlohn stehenden Arbeiter haben Anspruch auf Zahlung des vollen festgesetzten Lohnes für jede Woche, in der sie gearbeitet haben. Die Lohnabzahlung erfolgt wöchentlich.

§ 4 (Jahreslohnarbeiter).

Die Baudeputation wird eine bestimmte Anzahl von Stellen schaffen, deren Zubauer in Jahreslohn stehen und in welche Wochenlohnarbeiter aufzunehmen, sobald solche Stellen frei werden; der Beförderung muss eine mindestens fünfjährige ununterbrochene Dienstzeit vorliegen. Über die Amtierung in Jahreslohn befürwortet die Deputation auf Antrag des Oberingenieurs. Die Jahreslohnarbeiter werden auf getrennte Dienstfertigung verzichtet. Die Amtierung kann von der Deputation nur aufgehoben werden, wenn der Angeklagte:

1. körperlich oder geistig zur Leistung der ihm übertragenen Dienstvoraussetzungen nicht mehr instande ist;
2. die Pflichten, die ihm seine Stellung auferlegt, vernachlässigt oder sich im Dienste oder außerordentlich Handlungen zuschulden kommen lässt, die nach Ermessung der Baudeputation sein längeres Verbleiben in der Stellung im dienstlichen Interesse unfehlbar erscheinen lässt.

Bei dem Falle unter 1 kann der Jahreslohnarbeiter, wenn er zu leichteren Dienstverrichtungen noch instande ist, mit seiner Zustimmung in eine dieser Dienstverrichtungen entsprechende Lohnstelle versetzt werden. Bei dem Falle unter 2 kann die Behörde, wenn sie nach der Art des Vergleichs eine mildere Beurteilung als die Dienstentlassung für angezeigt hält, den Jahreslohnarbeiter wieder auf Wochenlohn oder Taglohn setzen.

Das Dienstverhältnis kann von den Arbeitern mit einmonatlicher Kündigung auf den 15. jeden Monats gelöst werden.

Der Lohn wird am 15. jeden Monats für den laufenden Monat mit einem zwölften des Jahreslohnes ausgezahlt.

§ 5 (Überstunden und Sonntagsarbeit).

Reine Arbeitsleistung, die nicht in die regelmäßige, normale Arbeitszeit fällt, wird besonders vergütet. Für solche Überstunden oder Sonntagsarbeit wird zu dem Überstundenlohn, der sich aus 1/6 des Taglohnes ergibt, ein Zuschlag von 25 Proz. gewährt.

für Schichtarbeiter stellt sich dieser Stundenlohn auf 1/6 des Taglohnes nach 25 Proz. Aufschlag.

Überstundenarbeit und Sonntagsarbeit wird sowohl den in Taglohn, wie in Wochenlohn und in Jahreslohn stehenden Arbeitern gleichmäßig vergütet.

II. Besondere Bestimmungen.

für die nachstehend aufgeführten Arbeiterklassen gelten die daneben vermerkten Lohnsätze:

	Taglohn	Wochenlohn	Jahreslohn	Lohnsatze für Überstunden u. Sonntagsarbeit
A. Schichtarbeiter. (Verbrennungsanstaltsbetrieb.)	MT.	MT.	MT.	MT.
Borarbeiter	5,10	31,—	1650	0,80
Öfenarbeiter	4,70	28,50	1500	0,74
Stopfer und Schädenbrecher	4,50	27,—	1450	0,70
B. Tages- und Personalarbeiter. (Reinigungsbetrieb u. Mübelabfuhr.)				
Borarbeiter im Nachtbetrieb und Mübeldepot	5,10	31,—	1650	0,64
Gailläufenführer	6,—	30,—	1600	0,68
Borarbeiter im Tagebetrieb	4,90	29,50	1550	0,61
Vertrauensposten im Nachtbetrieb, als Maidinenführer, Wasch- wagenführer, Grubenentleerer, Waggerer und Spüler	4,70	28,50	1500	0,59
Vertrauensposten im Tagebetrieb, als Wasserwagenführer, Bedürf- nisanstaltswärter, Depotarbeiter	4,50	27,—	1450	0,56
Arbeiter im Nachtbetrieb	4,40	26,50	1400	0,55
Arbeiter im Tagebetrieb	4,20	25,50	1350	0,53

Der vorstehende Lohntarif tritt mit Beginn der ersten vollen Lohnwoche im Monat Oktober 1908 in Kraft.

Hamburg, September 1908.

I. Section der Baudeputation.
Baurat Casperjahn.

Soweit die amtliche Publication.

Dieser "Lohntarif" für die Straßenreiniger bringt diesen Arbeitern viel Neues, aber wenig Gutes; das Alte wird nur zum Teil und nur wenig verbessert, zum Teil aber verschlechtert, und das wesentlich.

Die Straßenreiniger hatten durch den Arbeiterausdruck bestimmt, den Taglohn von 4,20 Mt. für Tagarbeiter zu erhöhen auf 4,50 Mt. und den Taglohn von 4,10 Mt. für Radtarbeiter zu erhöhen auf 4,80 Mt. Ferner: neunstündige Arbeitszeit für Tagarbeiter. Diese Vorderungen bildeten die Grundlagen für alle für die übrigen einzelnen Arbeitergesellschaften aufgestellten Mehrforderungen.

Mit diesen Anträgen vergleiche man den neuen Lohntarif. Der Arbeiterausdruck ist dabei vollständig übergangen worden. Die Baudeputation verküpfelt selbstherlich neue Bestimmungen über die Lohnverhältnisse der Arbeiter und nennt dieses Produkt "Lohntarif". Ferner sind auch die von den Arbeitern gestellten Vorderungen fast gänzlich unberücksichtigt geblieben. Die Tagelöhne sind unverändert. Wochenlöhne und Jahreslöhne sind aufgerundete Tagelöhne mit nur ganz geringen Erhöhungen als Gesamtarbeitsverdienst. Über die Arbeitszeit enthält der "Lohntarif" nichts. Von einer wesentlichen Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Straßenreiniger kann nicht gesprochen werden.

Die gegen Taglohn Beschäftigten haben durch den "Lohntarif" keinen Vorteil. Der Vorteil der Wochenlöhner besteht darin, dass sie auch für Feiertage, die auf Werktagen fallen, den ungefährten Lohn erhalten. Überhaupt muss ihnen — nach den Bestimmungen — der volle Lohn gezahlt werden für jede Woche, in der sie gearbeitet haben, gleichviel, an wieviel Tagen in der Woche der Betrieb noch erarbeitet, es sei denn, er habe ohne entpflichtbare Gründe aufgehört. Was infolge für die Jahreslöhner gelten soll, wird nicht bestimmt. Deshalb werden für sie die einschlägigen Vorschriften zur Diätare und zur Abwendung kommen sollen. Ein wie langer Weg aber im Grunde zwischen Theorie und Praxis liegt, lebt die Erfahrung.

Warum nicht alle Straßenreiniger Wochenlöhne bekommen sollen, ist unerfindlich. Drei Jahre soll jeder im Taglohn arbeiten, dann kann er bei guter Führung in Wochenlohn kommen, zwei Jahre später, also nach fünfjähriger Dienstzeit, kann er in Jahreslohn kommen, wenn er eine tadellose Dienstzeit hinter sich hat und eine Jahreslohnstelle frei ist. Das sind sehr mühsame Bestimmungen. Die "gute Führung" kann jedem jederzeit verdorben werden, auch wenn er der Brüderlichkeit einer ist. Und nun erst die fünfjährige "tadellose" Dienstzeit! Der Straßenreiniger, dem das Brüderlichkeit zugesetzt wird, soll erst geboren werden. Bei der Art des Straßenreinigerdienstes und bei den hier einzusehen-

% des
den in
bettern
en die
sonday für
verlunden
vomtag
arbeit

Mr.
0,80
0,74
0,70

0,64
0,68
0,61

0,59

0,56
0,55
0,53

vollen

tion.

en A-
re zum
et, und
auf be-
röhren
arbeiter
zeit für
en für
Wehr-

tarif
worden.
n über
Lohn-
körde-
ne sind
edmete
arbeits-
nichts.
arbeits-
werden.
tarif"
dass sie
i Lohn-
gen —
arbeiter
leistung
scheit,
zbi be-
ungen
re Weg
lebt

ommen
arbeiten,
gwei
ahres-
at und
e We-
dorben
ist die
dem
. Bei
weilen

noch maßgebenden Disziplinarbegriffen kann jeder Vorgesetzte jeden Arbeiter ständig beliebig tadeln. Und die andere Schwierigkeit: es sind nur 200 Jahreslohnstellen vorhanden. Gegenwärtig sind 290 Arbeiter 5 Jahre und länger beschäftigt, also müssen 90 zurückstehen. Ähnlich wird das Verhältnis zukünftig sein.

So wie die Arbeiter von einer niedrigen in eine höhere Lohnklasse aufsteigen können, können sie umgekehrt auch wieder zurückrücken. Darüber lese man besonders die Bestimmungen über Jahreslöhner (§ 4, Ziffer 1 und 2). Danach kann auch wieder jeder Jahreslohnarbeiter jederzeit in Wochenlohn oder in Taglohn gebracht werden.

Alle diese Nebenbestimmungen zusammen machen die neuen Verhältnisse beständiger und sicher. Alles läuft der Willkür uneingeschränkten Spielraum. Die Dinge werden unter starker Beobachtung gehalten werden müssen, wenn nicht eine wahre Leidenschaft für die Strafenteiniger kommen soll.

Das Ganze läuft nur zu deutlich erkennen, daß es der Stadtverwaltung in der Hauptstache nicht darauf ankommt, die Strafenteiniger in ihren Arbeitsbedingungen besser zu stellen, sondern die Organisation lobenzuladen nach dem Grundsatz: Teile und herrsche! Wir werden aber auch darüber hinwegtunnen. Diese neuen Verhältnisse werden nicht lange die neuen bleiben. sg.

Spiegelfechterei.

In der letzten Nummer unseres Organs beachten wir schon in detaillierter Weise einen Bericht über Görlitz, der sich mit den von der Stadtverwaltung hintertriebenen Forderungen unserer Kollegen bei der Strafenteinigung befasste. Wie wissen daraus hin, daß der allgewaltige Oberaufseher Meier trotz der Verfügung des Stadtrates die Arbeiter zur Verzichtleistung ihrer Forderungen zwang. Um aber auch von einwandfreier Stelle dieses dokumentiert zu bekommen, erfolgte ein Schriftwechsel zwischen der Verbandsleitung und dem Stadtrat, der uns unsere Aussöhnung voll und ganz bestätigte.

Da dem an uns gerichteten Antwortschreiben wird betont, daß die Unterschriftleistung zur Erklärung freiwillig erfolgt sei. Auch wird bemerkt, daß die Leistung der Unterschrift nicht zurückgenommen, sondern nur die Bedienzeit dazu bis Mittwoch, den 23. September, verlängert wurde.

Wie man zu solcher Abwehr kommt, berübt uns wunderbar. Hat doch der Stadtrat nach der stattgehabten Unterredung erklärt, es sei ihm in manchen Punkten neues unterbreitet worden, so daß sich eine Wiederberatung der Petition notwendig mache und er das Schreiben verwenden wolle. Dieser Ausführung hätte es doch wohl nicht bedurf, wenn man auf die Erklärung der Arbeiter bestehen wollte; denn dann waren ja die Verhältnisse als gute selbst von den Kärtvertragsändern anerkannt und eine Neuordnung resp. Änderung überflüssig geworden.

Wenn man jedoch aber erdrückt, zu sagen, die Arbeiter hätten die Erklärung zur Verzichtleistung freiwillig unterzeichnet, so müssen wir dieses als unwahr bezeichnen. Man hat jedoch einen Weg gefunden, um dieses Edium nicht direkt auf den Magistrat lasten zu lassen. Hierzu war ohne weiteres der Oberaufseher Meier die geeignete Persönlichkeit. Hat derseine doch dem Magistrat gegenüber noch die Verpflichtung, das durch sein Mitverschulden im Stadtsaal bei der vom Zonne gebrochenen Feuerzeugbüchse entstandene Loch wieder zu stopfen. Und hier war der günstigste Augenblick gekommen. Wenn die Forderung der Arbeiter bestätigt wurde, war dem Magistrat ein anschließendes Sündenexpat und Herr Meier konnte wieder in alter Glorie glänzen. Somit kann man es begreiflich finden, daß der „gute Vorgesetzte“ seinen Augen blitze hiebte, dieven voll und ganz Rednung zu tragen. Er zwang eben die Arbeiter zur Unterschrift, wie ja aus den Umständen hervorgibt. Hier der Beweis: Weßhalb hat der Herr Meier bei der Vorlegung der Erklärung erst die drei Aufsichter entfernt? Und warum hat man den Arbeitern nicht vor der Unterschrift gesagt, daß es kein Zwang sei? Und die Androhung der Entlassung, wenn dieselben nicht unterschrieben, als was bezeichnet man das?

Kann da noch der Magistrat durch den betreffenden Rektorchef bestraft lassen, daß die Arbeiter sämtlich freiwillig die Erklärung unterschrieben haben? Die Arbeiter waren ja der Dragnitte des Sohle sehr wohl bewußt. Die zu ihrer Meinung gelangten Aneklungen des Brandmeisters, der Deputation sowie des Magistrats schreckten ihnen vor. Sie fingen sich dem ersten Zwange des Stadtgewaltigen, um nicht ihre Familie dem Tode auszusetzen. Es war ihnen klar zum Verständnis gekommen, daß die Herren vom Rathause die bestehende Arbeitslosigkeit für sich ausnutzen würden, um die Möglichkeiten einer Verhandlung zu unterbinden, wenn sie sich nicht mit der Erklärung einverstanden erklärten, und so kamen wir den Wea, den die Arbeiter gegangen, begreiflich finden.

Die Freude, die vielleicht im Magistrat und eventuell auch in der Deputation ob des gelungenen Erfolges herrschte, soll unserer Seite nicht vergessen werden. Das Überangebot von Arbeitstriften auf dem Arbeitsmarkt anzunehmen, zeigt uns jedenfalls, von welch

heiter „sozialpolitischer“ Warte aus in Görlitz die Wünsche der Arbeiter Bewertung finden. Die Forderungen werden aber durch diesen Schwabentreich nicht dauernd von der Bildfläche verschwinden, sondern zur gegebenen Zeit wieder erscheinen.

Zu dahin werden unsere Kollegen nichts unversucht lassen, um den noch Fernliegenden den Ernst der Situation vor Augen zu führen und sie für die Organisation zu gewinnen. Gerade das hier vom Magistrat Vollzogene wird auch jeden noch abseits Stehenden vom Zusammenschluß der städtischen Arbeiter überzeugen müssen, denn ein Erfolg gegen die rückständige Stadtverwaltung kann nur erzielt werden, wenn sich alle Kollegen um die Fahne der Organisation scharen!

O. R.

Die Forderungen der Rixdorfer Kollegen zum Etat 1909.

Nachdem im Laufe des Monats September die Kollegen der Gasanstalt, Kanalisation und die Parkarbeiter in einer Anzahl Betriebsversammlungen ihre Anträge zum Etat 1909 vorbereitet hatten, fand am Mittwoch, den 7. Oktober, die endgültige Beschlussfassung in einer gemeinsamen Versammlung statt. Vorerst referierte Koll. Polenske über: „Die Pflichten der Gemeinden gegenüber ihren Arbeitern.“ An der Hand unseres Bandsprogramms führte der Referent in anschaulicher Weise aus, wie das Arbeitsverhältnis der städtischen Arbeiter gestaltet sein müsse, um unser Motto: „Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein“ erfüllt zu sehen. Trotz anerkannterwertiger Fortschritte bleibt auch in Rixdorf noch viel zu wünschen übrig. Wie aber das bisher Erreichte nur unserer Organisation zu verdanken ist, so ist auch die Errichtung weiterer Verbesserungen nur möglich, wenn sich die städtischen Arbeiter dessen bewußt bleiben.

Trotzdem unsere Anträge im Vorjahr seitens der Stadtverwaltung mehrheitlich abgelehnt wurden, zwingen uns die Verhältnisse, an den maligen Forderungen festzuhalten. Die aufgestellten Anträge bedeuten:

1. Verkürzung der Arbeitszeit:
a) in allen kontinuierlichen Betrieben auf 8 Stunden (Dreischichtsystem),
b) in sämtlichen anderen Betrieben auf 9 Stunden.

2. Regelung der Höhe auf der Basis des Wochenlohns unter Zugrundeziehung einer wöchentlichen Arbeitszeit von 6 Tagen zu 9 bzw. zu 8 Stunden.

3. Für Überstundendarbeit 50 Proz. für Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit 100 Proz. Zuschlag.

Am Dreischichtsystem der kontinuierlichen Betriebe zählt, wenn sieben Schichten in eine Woche fallen, die siebente Schicht als Sonntagsarbeit mit entsprechendem Zuschlag; für die Nachschichten kommt hingegen der Zuschlag nicht in Betracht.

Die zurückgelegten Dienstjahre sind in Anerkennung zu bringen.

Gasanstalt und Reviere.

Berufsgruppe	derzeitige			Anträge pro 1909		
	Wochen- lohn	abzgl. S. 6)	S. 6 lohn	Wochen- lohn	abzgl. S. 6)	S. 6 abzgl. S. 6)
Maurer	6,—	0,60	6,20	10	36,—	1,— 41,— 0
Betriebsmaurer . . .		—	—	—	36,—	1,— 41,— 8
Betriebsarbeiter . . .	5,70	—	—	8	36,—	—
Hilfsarbeiter d. Betriebs- mauers	5,70	—	—	10	36,—	—
Borarbeiter der Reinig- ung	—	—	4,00	10	32,—	—
Strahlführer	—	—	5,80	10	33,—	1,— 38,— 9
Apparaturarbeiter . . .	4,50	0,60	5,50	12	30,—	1,— 35,— 8
Heizer und Maschinisten . . .	4,50	0,60	5,50	12	30,—	1,— 35,—
Schlosser	4,50	0,60	5,50	10	30,—	1,— 35,— 9
Schmiede	4,50	0,60	5,50	10	30,—	1,— 35,— 9
Arbeiter der Ammonial- fabrik	4,30	0,60	4,80	12	27,—	1,— 32,— 8
Schleiferregeler . . .	4,20	0,60	4,70	12	27,—	1,— 32,— 8
Kohlenarbeiter am Kran	4,55	0,60	5,05	10	27,— bis 32,—	regelmäßiger Wechsel
Kohlenarbeiter am Elevator	4,30	0,60	4,80	10		
Hofarbeiter	4,—	0,60	4,50	10	32,—	1,— 37,— 9
Mohrleger	4,90	0,60	5,40	10	27,—	1,— 32,—
Standauflaufer	4,—	0,60	4,50	10	27,—	1,— 32,—
Heizer	4,—	0,60	4,50	10	25,50	1,— 30,50 9
Zredenarbeiter	4,—	0,60	4,50	10	25,50	1,— 30,50 9
Güthlindunternehmer . .	4,50	0,60	5,—	10	30,—	1,— 35,—
Zeiterräger	4,00	0,60	4,50	10	25,50	1,— 30,50 9

a) Die Paugulage bleibt bestehen. b) Für Verstämmer 50 Proz. Zulage pro Tag.

Berufsgruppe	Tiefbau.							
	arbeits lohn	derzeitige Stellung		arbeits lohn zur Zeit	Anträge pro 1909			arbeits lohn zur Zeit
		Jahrl.	Sofort. Zur Zeit		Wochen lohn	Jahrl. Steigerung	Sofort. Zur Zeit	
Maschinisten . . .	5.20	0,60	5,70	10	32,-	1,-	37,-	8
Heizer	4,40	0,60	4,90	10	30,-	1,-	35,-	8
Polomenführer . . .	4,40	0,60	4,90	10	27,-	1,-	32,-	9
Strohenträger . . .	4,-	0,60	4,50	10	27,-	1,-	32,-	9
Arbeiter	4,-	0,60	4,50	10	25,50	1,-	30,50	9

Für Arbeiten im Sandfang und bei der großen Kanalreinigung
50 Pf. Zulage.

Die Versammlung gab durch einstimmige Annahme der
niedrigenden Resolution den Anträgen ihre Zustimmung.

Die Versammelten stellten fest, daß die Arbeitsbedingungen
der niedrigenden Arbeiter Käfers in ihren Hauptfächern unsatisfac-
tigende sind. Die Versammlung erklärt ihr Einverständnis mit
den in den Betriebsversammlungen aufgestellten Anträgen der
niedrigenden Arbeiter zum nächstmöglichen Eintat. Zu der Erörterung,
dass die in diesen Anträgen enthaltenen Forderungen auf Ver-
kürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden für Sämtarbeiter und
auf neun Stunden für alle übrigen Arbeiter, und die Forderung
von Sozialleibhöfen von beginnenden und sozialen Gesichtspunkten
aus voll berechtigt ist, erwartete die Arbeiter volle Begründung ihrer
Beweggründe und Beurtheilung der gestellten Anträge. Die Ver-
sammelten beauftragten die Arbeiterausschüsse und das Bureau der
Versammlung, die Anträge in geeigneter Weise den Gemeinde-
teilchen zu übermitteln und alles Notwendige zur Durchführung
der beschiedenen Wünsche zu veranlassen.

Überzeugt jedoch davon, dass das vornehmste und wirksamste
Mittel zur Erlangung besserer Existenzbedingungen eine starke Or-
ganisation ist, verpflichten sich die Abwesenden, mit aller Energie
für die Stärkung ihrer Organisation einzutreten."

Namens der sozialdemokratischen Fraktion versprach Genosse
Wagels, alles zu tun, um den aufgestellten Anträgen zum Siege
zu verhelfen.

Am Schlusswort ermahnte Kollege Polenske zu weiterer un-
ermüdbarer Arbeit für die Organisation. Bedauerlich ist es, dass
zwei bedeutende Kategorien niedrigender Arbeiter leider unserer Ve-
wegung fernbleiben. Die Laienbewegung glauben, durch
ihren blauen Verein etwas zu erreichen. Dieser Gruppe hat aber
das Fernbleiben von der Allgemeinheit nur Nachteile bisher ge-
bracht. Sie haben leider keine Vertretung bei den gemeinsamen Be-
ratungen und dem ist es auch zu zuführen, dass ihnen die Vorteile
der Allgemeinen Arbeitsordnung nicht zuteil werden. Die andere

Wilhelm Weitling.

Am 5. Oktober 1805 wurde in Magdeburg der Mann geboren,
der sowohl als Aktivist wie als Theoretiker zuerst die Nöte der
deutschen Arbeiter aufgetragen hat. Als Schneidergeselle arbeitete er
in Wien und Paris, durch diesen Alters eignete er sich ein großes
Maß von Wissen an, welches ihm befähigte, die großen sozialen
Strömungen in England und Frankreich klar zu übersehen und
auf die deutschen Verhältnisse die Anwendung zu ziehen. So kam es,
dass der einfache Schneidergeselle bereits von weitem Blick die
kommende Entwicklung begriff, als in Deutschland noch alles im
Euphorie kleinstädtischer Vorurtheil stand. In Paris schloss er
sich dem Bunde der Freuden an, wo man eifrig die sozialistischen
Systeme studierte und diskutierte. Diese waren damals ideologisch
infosiert, dass sie auf der Veranschauung basierten, den Arbeitern
teils den arbeitenden Massen könne nur geholfen werden durch die
Gute und Einsicht der bessenden Massen.

Weitling war es, der zuerst offen auswirkt, dass die Befreiung
der Arbeiterklasse nur durch die Arbeiter selbst erfolgen könne. Die
Bedeutung W. Weitlings besteht darin, dass er mit idiosynkratischer Weise den
Sozialismus seines rein humanitären gefühlsmäßigen Charakters
entkleidete und ihn auf die Basis des Gegenstandes zwischen bessenden
und arbeitenden Massen stellte. Er tonisierte die Massengesetze,
die nur beobachtet werden könnten durch Umwandlung der kap-
italistischen in eine sozialistische Gesellschaft.

Weitling führte eine scharfe Sprache von feuriger Verabscheut
und fortwährend droht. Der Punkt der Freuden wurde in Amts-
raum unterdrückt und Weitling ging nach der Schweiz, wo er eine
Zeitung herausgab. Es dauerte nicht lange und die Machthaber
der freien Schweiz griffen ebenfalls zu dem bekannten Argument
aller Kapitalsmittel gegenwärt der Arbeiterbewegung, man unter-
drückte die Weitlingsche Auflösungsarbeit gewaltsam. Weitling
wurde angeklagt und zu schwerer Strafe verurteilt. Aus
Deutschland ebenfalls ausgewiesen, begab er sich nach England und
später nach Amerika, wo er 1871 starb.

Infofern Weitling einen bestimmten Plan entworfen hat, nach
welchem die Arbeiterklasse, nadjdem sie die bessenden Massen

Gruppe sind die **Strassenreiniger**. Diese Leute haben es,
aus weis Gott für Gründen, für notwendig erachtet, sich **hier** zu
organisieren. Eder richtiger, sie wurden dazu
gepreist. Denn es ist ein offenes Geheimnis, dass die große Mehr-
zahl der Strassenreiniger nur unter dem Drude gewisser Personen
dieser Organisation angehört, die bisher noch den Beweis schuldig
blieb, zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der städtischen
Arbeiter etwas getan zu haben. Rahmenweisen usw. dürfen wohl
nicht als geeignete Mittel angesehen werden.

„Der Geist der Auflehnung wird immer größer.“

So sprach der Herr Baron v. Seelendorff, seines Zeichens Be-
triebsteiler des Münchener höchsten Gaswerkes „Am Riebein“. Und das kam so: Eine complete Partie der Motorarbeiter wurde zur Strafe auf den Hof verfegt, weil einige Arbeiter wegen
gerichtslagens der Klammern nicht entleert worden waren. Der
Betreffende Partieführer teilte dieses übrigens gar nicht so seltene
Vorwurmnis seinem Nachfolger bei der kurz darauf erfolgten Ab-
lösung nicht mit. Das war nun freilich nicht in Gedung. Wenn
aber der Partieführer etwas veräumte, so kann doch dafür nicht
die betreffende Arbeitergruppe bestraft werden.

Die persönliche Vorstellung der Arbeiter blieb — was bei dem
Gehirn der betriebsleitenden Beamten vorauszusehen war —
ebne Erfolg, weshalb am Dienstag, den 6. Oktober, Gauleiter
Sebald bei der Betriebsleitung des Werkes vorsprach. Er wurde gleich vom Torwart im Empfang genommen, der ihn nach
den — lärmlich ziemlich entfernen — Büros geleitet wollte,
auf die Einwendung Sebalds, dass er auf die Ehre einer solchen
Begleitung verzichte, da ja auch die Motostäuffer ungehindert ein-
und ausgehen, meinte der Torwart: „Ja, ich habe eigens Auftrag
erhalten im Bureau, dass wenn Sie kommen, so muss ich Sie
nach dem Bureau führen, damit Sie nicht mit den Arbeitern kon-
fliktieren können; ich bin deshalb eigens auf das Bureau gerufen
worden und habe hierüber strengsten Auftrag erhalten.“

Abgesehen davon, dass man demzufolge im Werk schon mit
dem kommen des Organisationsvertreters gerechnet hatte, bat
diese Ausrührung der Betriebsleitung doch den fatalen Beigeschmaud,
als ob man im Betriebe verschiedenes zu verheimlichen habe.

Im Bureau der Fabrik meinte nun zunächst der kleine
Angestellte Raud, dass der Herr Baron v. Seelendorff bereits vom
Urlaub zurück sei und die Leitung des Werkes wieder übernommen
habe. Schon während diesem dann Gauleiter Sebald die An-
gelegenheit vorlegte, wurde der Herr sehr nervös, was eigentlich
direkt nach dem Urlaub nicht der Fall sein sollte. Die Tatsache
dieser Herbstigkeit machte der Stadtverwaltung Anlass zu ver-
schiedenen Bedenken geben. Als aber Sebald zu Ende war, dann
ging's in der den Gasarbeitern bekannten Art los: „Die Leute,

niedergezogenen, eine neue Gesellschaft gründen soll, war er freilich
ein Idiot. So groß seine Begabung als Redner und Orator war,
er unterdrückte den historischen Prozess der Entwicklung, der In-
dustry, der erst die Voraussetzung idealisch mündete zu einer sozia-
listischen Gesellschaft. Mit Karl Marx taunte sich Weitling nicht
verrichten, deshalb ging er nach Amerika, um dort für seine Ideen
tätig zu sein. Er war ein armer Mann, der in Rot und Zonen
den Rest seines fruchtbaren Lebens verbringen musste. Weitling
wird als eine ehrliche, trautolle Romantikus gebildungt, der bis
zum Ende sich selbst treu gewieben ist. Der Arbeiterklasse wird
Weitlings Name unvergessen bleiben.“

Aus Weitlings Werk:

Vereinzelt ist der Mensch eine schwache Kreatur im großen Welt-
raum, aber vereinzelt, was ist er da nicht alles imstande! Vereinzelt
kann eine Ratte ihm direkt einjagen, vereinzelt langt der riesige
Elefant von ihm zum Raubtier abzitzen. Vereinzelt ruft ihm der
reißende Waldsturm zu: bis herbei und nicht weiter! Vereinzelt
ringt er den Brandungen des Meeres ganze Länder ab. Vereinzelt
tunfert die Natur mit ihm über ihre Gaben; vereinzelt kommt er
ihre Meidum und Heberluft ab. Vereinzelt muss er im Zentrum
seines Angenchts sein Platz öffnen; vereinzelt wandet er seine geistigen
Kräfte vorteilhaft an und erschafft seine plauschen durch die Kraft
der Elemente.

Zuerst ist die Wurzel der Feindseligkeit. Der Arbeiter soll sie aus-
retten, diese schädliche Pilzanz, und an ihrer Stelle den Mut tiefe
Wurzel schlagen lassen. Willst du glücklich sein, so tradest vor
allem nach Mut.

Wenn ihr Blaumen und Blätter habt in eure gerechte Tasche,
so holt ihr sie jedenfalls gewiss. Denn mit euren Blaumen
kann ihr sie leicht verbergen. Doch nicht der blinde Glaube führt zum
Ziel, sondern der aus Überzeugung.

um die Sie sich annehmen, das sind schon die rechten; die kennen wir ganz genau, das sind immer dieselben, wir können sie Abnen alle aufzubrechen. Der Geist der Auflehnung wird immer größer. Das Wortminis bedeutet eine direkte Arbeitsverweigerung. In Zukunft werden wir die Leute rüdig entlassen." Dabei fuchtelte der Herr Baron und Oberingenieur mit den Händen herum, wie die Sparfanten im "Raum", wobei der kleine Ingenieur Rauch ihm — anscheinend auch schon angefecht — fröhlig lächelte. Kollege Sebald müsste daran erinnern, daß er kein Gasarbeiter, sondern der Organisationsvertreter und im übrigen auch Münchener Bürger sei, daß er sich von einem städtischen Beamten einen anderen Ton ausbitte.

Das half zunächst für einige Minuten. Als aber Sebald die Handlungsweise der Arbeiter damit rechtfertigte, daß bei solchen Aktionen schon Leute verunglückt sind und Brandwunden erlitten haben, da ging dem Herrn Baron der Gaul wieder durch: „Was verunglückt? Bei uns ist seit 25 Jahren niemand verunglückt. Aber doch! Ja, in den Schnapsneipen, da verunglücken die Gasarbeiter immer, da brechen sie sich die Fuß. (Ein sehr artiges Kompliment!) Nebeigens geht das Sie gar nichts an, das geht den Arbeiterausstech an.“

Sebald erklärte, daß es sich der Arbeiterausstech wahrscheinlich überlegen wird, beim Herrn Oberingenieur vorzusprechen, worauf dieser meinte, dann sollte man sich an die Direktion wenden, die von dem Fall unterrichtet sei.

Es ist wohl am Platze, hierzu einiges zu bemerken. Es ist natürlich richtig, daß der Geist der Auflehnung im Gaswerk Stadthaus immer größer wird, zwar nicht der Auflehnung gegen die Arbeitsvorschriften, wie der Herr Baron zu Schlussfolgern beliebt, sondern der Auflehnung gegen die mit der steigenden Verantwortung des Herrn Barons immer mehr um sich greifenden Ausbeutung, willkürlichen und schikanösen Behandlung. Und wenn der Herr Baron sagt, in Zukunft werde er die Leute fürsogen hinauswerfen, wenn sie sich etwas zuschulden kommen lassen, so möchten die Gasarbeiter nur wünschen, daß auch die Stadtverwaltung dem Herrn Baron gegenüber diese Tattit anwenden würde, dann wären sich die geplanten Verhältnisse im Gaswerk Wiedstein bald in allseitiges Wohlgefallen aufgelöst. Letzteres um so mehr, wenn auch der getreue Adjunkt des Herrn Baron, der Herr Ingenieur Rauch, gleich mit weggeschafft würde.

Die Gasarbeiter können an dieser „Rauswerferstatut“ des Herrn Baron sehen, was die Uhr geschlagen hat, und werden danach ihre Vorbereitungen treffen. Besser ist es nicht, lange Verhandlungen zu suchen. Nur frisch brausgeworfen, Herr Baron!

Die Organisation der städtischen und speziell der Gasarbeiter, scheint dem Herrn Baron ja schwer im Magen zu liegen, was folgende furchtbare Neuerung beweist: „Was hilft's, wenn wir neue Arbeiter einzstellen, die sind schlicht noch besser wie die unterigen organisiert.“ Dafür sollte es zufall sein, daß Arbeiter,

kluge Ausdauer habent endlich den Sieg. Nicht verzagen, wenn wir nur ein kleines Häuflein bilden und die gewünschte Zukunft noch in weiter Ferne scheint. Rächt den Mut verlieren, wenn Freund auf Freund unsere Sache wieder verläßt und wenn andere feinen Eifer zeigen. Rächt den Mut verlieren, sage ich euch, hältet nur aus! Ist unsere Sache gut, ja wird sie sicher siegen!

Verachtet niemand als euren Feind bloß darum, weil er an eurer Meinung ist als ihr. Wir alle durcblaufen eine Reihe von Zustummen, ehe wir geläutert werden. Dürkt Euch darum, das anzutreifen, was anderen heilig ist, solange es nicht in eurer Feinde Hände zur Waffe gegen euch gebraucht wird.

* * *

Die Zufriedenheit, die man uns als Tugend empfiehlt, ist keine Tugend, sondern Feigheit. Wenn der Mensch zur Befriedigung seiner Bedürfnisse nicht hat, was er haben soll und kann, soll und darf er nicht zufrieden sein. Das wäre die Zufriedenheit eines Sklaven, die Zufriedenheit eines gepeinigten Hundes.

* * *

Treue gegen Freund und Feind, wenn es auf die Erfüllung freiwillig eingegangener Verpflichtungen ankommt! Zu unseren gerechten Worten muß die Welt mehr Gutrauen haben als zu den Versprechungen der Monche und Pfaffen.

* * *

Welche Liebe kann heute wohl der zum Vaterlande haben, der nichts darin zu verlieren hat, was er nicht in allen fremden Ländern weiterzufinden stande ist? Das Vaterland, das Land vom Vater, soll das Erbe sein, was jeder zur Sicherung seines Unterhalts und seiner Unabhängigkeit nötig hat. Wenn ich nun aber das nicht habe, oben genannt bin, zum Vater anderer zu arbeiten, damit diese mir so gemächlicher den Herrn spielen können, wie kann ich es da lieben?

* * *

Ein Vaterland, das alle seine Mitglieder und seine Bürgengänger nährt, für alle sorgt, ein solches lohnt mich mit Gefallen, für das ist es wohl der Wohl wert, gegen den Angreifer zu kämpfen; für solch

die schon mehrere Winter im Gaswerk waren, nicht mehr einzutreten werden, während man mir Vorliebe Releviisen aufnimmt? Das Beste, den vom Militärdienst kommenden jungen Leuten unter die Arme zu greifen, in alten Ehren. Aber wenn die Einstellung dieser Leute in der Abicht erfolgt, um frisch vom Drill unorganisierte Leute zu bekommen, so ist das doch eine andere Nummer. Gleichermaßen aber wird der gewünschte Erfolg auch hier ausbleiben.

Der Herr Baron legt sehr viel Wert auf höfliches Benehmen der „ungebildeten“ Arbeiter. Ein Beispiel: Ein Arbeiter mit 30jähriger Dienstzeit war ausgetreten, doch wollte er später wieder anfangen. Er beging das Verbrechen, im Bureau die Hand in die Hosentasche zu legen, und deshalb wird er nicht wieder eingestellt. Dazuwohl Kaiserhochzeit, Hände an die Hosentasche, so will's der Herr Baron. Die Gasarbeiter werden die Enttäuschung für diese Allüren ihres Herrn Vorgesetzten in der nächsten Versammlung erleben.

f. S.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Betrieben der Stadt Berlin.

III.

Die zweite unserer Forderungen betrifft Lohnhöhe und Entlohnungssystem. Wie die im ersten Aufsatz enthaltene Zusammenstellung und auch die hier angefügte Tabelle zeigt, sieht es in diesen Punkten in den Berliner Kommunalbetrieben genau so trübe aus wie mit der Arbeitszeit. Es wäre daher fruchtbar, wenn sich die Arbeiter auf Forderung einer gewissen Lohnverhöhung berührten. Hier wie überall muß durchgreifend geändert werden. Aus dieser Erkenntnis heraus sind nachstehende Punkte aufgestellt worden:

1. Regelung bezw. Erhöhung der Löhne für die Betriebe auf der Basis des Wochenlohnes unter Zugrundelegung eines Minimums von 4 Mtl. täglich.

Bei Unterbrechungen der Arbeit infolge Witterungsverhältnis, ist der angefangene Tag voll zu zahlen.

2. Durchgehende Zeitlegung fünfjähriger Lohnskala mit alljährlichen Steigerungen.

3. Für Nebentätigkeiten in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends 50 Proz., für Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit (9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens) 100 Proz. Zuschlag.

Im Dreisichtsystem der kontinuierlichen Betriebe zählt, wenn sieben Schichten in eine Woche fallen, die siebente Schicht als Sonntagsarbeit mit entsprechendem Zuschlag. Für die regelmäßige Nacharbeit kommt der Zuschlag nicht in Betracht.

Die Durchführung des Wochenlohnsystems ist geradezu eine Lebensfrage für die Arbeiter und eine ganze Reihe privater

ein Vaterland mag man Blut und Freiheit wagen. Aber unseres? Haben wir denn wirklich ein Vaterland? Man hat uns davon nichts weiter gelassen als den Namen. Heute sind wir in unserem eigenen Vaterlande von Feinden umgeben, die so schlimm und tyrannisch sind als die Fremden. Sie haben uns in die Sklaverei geschleppt, die Sklaverei der Armen unter der Befreiung der Reichen, die der Arbeit unter der Macht und Willkür des Geldes. Und daß sollen unsere Landsleute sein? Blutegel sind es, fremde Tyrannen, uns fremder als Mord und Malmut.

* * *

Schel um euch die wogenden Felder, die fruchtbaren Bäume, die zierlichen Straßen und Gebäude, die Schiffe auf den Meeren, Klünen und Seen, die Landstraßen und Eisenbahnen, auf welchen die Produkte der verschiedensten Minen mit ungemeiner Geschwindigkeit das zahllose Vieh auf den Weiden, die gefüllten Magazine, Speicher und Keller, die Bögel unter dem Himmel und die Käste im Grunde der Gewässer, die Kräuter auf den Alpenhöhen und das Erz in den Schachten der Erde; die in Bibliotheken aufgespeckte Weisheit, den Meister der Erkenntnis, der Wissenschaften, der Einsicht, die Stadt der Kunst, alles dies, alles ist von Gott und Mensch wegen einer aller gemeinschaftlichen Erbe. Dordert es zurück und lasst euch nicht langer am Narrenseil herumführen!

* * *

Tas Wohl ist bereit, die gütige Mutter Natur hat für alle gesetzt, das Prinzip der Gemeinschaft kann verwirklicht werden, wenn ihr nur wollt. Aber die ersten, welche geladen worden sind, wurden mutlos, als die Propaganda nicht schnell genug Früchte trug. Andere identen die Ruhm und Ehr, die für die Propaganda notwendig waren, ihre persönlichen Interessen beschäftigten sie mehr als die gemeinsamen. So blieben sie auf halbem Weg zurück, anderen die Arbeit überlassend. Sie haben ihren Lohn dorthin; denn wahrhaft: die gütige, bewußtvolle Selbstbefriedigung in der Freiheit derjenigen, welche ausstarben bis an Ende, kennen sie nicht.

Industriezweige haben dem bereits Rechnung getragen. In der Stadt Berlin stehen die Arbeiter zu einem Teil im Tagelohn, zu einem anderen Teile selbst noch im Stundenlohn. Treten irgendwelche Betriebsstörungen ein, so werden die Stunden, in welchen der Arbeiter an der freiwilligen Arbeit gehindert war, bei Heller und Pfennig abgezogen. Jedem sozialen Empfinden ins Gedächtnis schlägt aber der Abzug des Lohnes für die in die Woche fallenden Feiertage. Das Arbeiterbudget erleidet dadurch eine eindeutige Erhöhung, die wahrhaftig keine Feststellung in solchen Zahlen — beispielweise bei den „heilen christlichen Feiern“ — aufkommen lässt, sondern der gesamten Woche den Sammeltarifen enger anlegt und allenfalls zu Beiträgungen über den mehrwürdigen Sinn der „christlichen“ Feiertage angreift. Derartige kapitalistische Gesetzmäßigkeiten sind bedenklich für städtische Betriebe; denn der Effekt derselben muss schließlich eine Schädigung der Volkswirtschaft sein. So gut wie den Beamten muss auch dem Arbeiter die notwendige Festigkeit des Einkommens zugestanden werden. Diese werden aber nur feste Wochenlöhne garantieren.

Welchen Grund es geben mag, die Lohnstufen so verschieden zu bemessen, dürfte schwer herauszufinden sein. Der Unbefangene fragt sich vergeblich, weshalb in manchen Betrieben bereits nach 2 Jahren und in anderen erst im Laufe von 9, 12, 15, ja in den Pflegeanstalten von jage und zwölf bis 24 Jahren endlich der scheinbare Höchstlohn erreicht wird. Dafür gibt es eben keine Erklärung; auch die weisen Patsherrin in Berlin wissen über seine Es ist eben pure Unfassbarkeit, der aus den bereits gelerntesten Zuständen geboren ist und so schnell als möglich befürchtet werden muss. Fünf Jahre sind vollkommen ausreichend für die Entwicklung, welche zwischen Anfangs- und Höchstlohn üblich ist. Längere Perioden sind angebracht der fortlaufenden Umgestaltung unserer wirtschaftlichen Struktur zweckwidrig.

Eine geradezu fragwürdige Erfahrungheit besteht bezüglich der Nebenarbeit-Begleichung. Der steht in den kapitalistischen Privatbetrieben endlich anerkannte Grundtag, dass Überstunden mit erhöhtem Lohn zu bezahlen hat, hat in einer Reihe städtischer Betriebe noch kein Verständnis gefunden; ja, an manchen Stellen hat man bequemstweise einen Einheitstag festgelegt, der dazu führt, dass die Arbeiter in höheren Lohnklassen die Überstunden schlechter bezahlt bekommen als ihre Tagesstunden. Das ist kaum glaublich, aber wahr! Von anderen Betrieben, die kleine, aber völlig ungünstige Aufschläge zahlen, macht es jeder anders. Was da alles möglich ist, beweist eine neuere Vergütung in den Wasserwerken, wonach für Überstunden „zum Zwecke der Fertigstellung angefangener Arbeiten“ bis 8 Uhr abends keine Erhöhung Platz greift, wohl aber „für jolde Arbeiten, welche nicht bis 8 Uhr abends fertig sein können.“ Einwände minderwertiger ist nicht denkbar! Wozu aber denn überhaupt diese Kapitalistischen? Einz gleichmäßige Regelung in dem beantragten Sinne ist das einzige, um die gegenwärtige im Schwange befindliche Ungerechtigkeit in der Überstundenzahlung zu beseitigen und um vor allem das noch sehr stark in Blüte stehende Überzeitunwesen auf ein Mindestmaß einzudämmen.

Und nun die Löhne an sich! Ein Blick auf unsere Tabelle zeigt, wie zerplittert auch diese sind. Ungelernte Arbeiter erhalten an der einen Stelle 35, an anderen 37, 38, 40, 45 Pf. ganz gleiche qualifizierte Arbeiter ebenso verändert, 45, 48 und 60 Pf. pro Stunde Anfangslohn. Mit dem Höchstlohn sieht ebenso aus. Selbst innerhalb einer einzigen Verwaltung — den Gaswerken — dürfen nicht weniger als etwa 20 verschiedene Lohnstufen bestehen. Das Uninhaltbare des Zustandes ist auch schon einmal in der Gaswerksdeputation zur Sprache gekommen, aber trotz anfänglicher Abfuhr nichts geblieben worden. Vielleicht erinnert man sich dessen wieder und schafft nun gleich für alle Betriebe etwas Vernünftiges darin. Die Lohnsätze selbst sind völlig unzureichend und fast kommt man es beschämend nennen, dass die städtischen Arbeiter Berlins angehört der wirtschaftlichen Lage noch eine Forderung von ganzen 4 Mill. Mindestlohn aufstellen müssen. Und doch zahlt der Berliner Magistrat diesen befreiden Lohn noch nicht, obwohl sein eigenes statistischesamt erst kurzlich nachwies, dass zum Lebensunterhalt für eine vierköpfige Familie in Berlin 21 bis 23 Mill. mindestens notwendig sind. Auch andere amtliche Ziffern einer städtischen Behörde, der Straßenbauverwaltung, liefern einen solchen Beweis. Im Verwaltungsbericht derselben für 1900 wird nadgewiesen, dass das Personal pro Stund und Tag 1,10 Mill. etwa Vergütung kostete. Auf eine fünftöpfige Familie umgerechnet, ergibt das mindestens 3,50 Mill. Das ist aber nur der Lebensunterhalt. Wo folgen da bei 3,50 und 3,75 Mill. Lohn all die anderen Erneuermittel herkommen: Wohnung, Kleidung, Steuern, im Krankenhaus und so weiter? Es ist überallzuviel, noch Worte über die Notwendigkeit einer allgemeinen Lohnverhöhung hier an dieser Stelle zu verlieren: eine einzige Frage bei jeder Arbeitervorstand belebt darüber. Bei den Beamten hat man in Berlin bereits eine solche durchgeführt. Der Berliner Magistrat muss einsehen, dass er daraus trotz der Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge in der Stadtverordnetenversammlung die Konsequenzen zu ziehen hat und nun endlich auch den städtischen Arbeitern die schon längst notwendige Aufhebung ihrer Löhne bewilligt.

Warten wir ab! Man sagt ja, eine Magistratskommission beschäftigt sich gegenwärtig mit den Forderungen der Arbeiter. Hoffen wir, dass sich die — wie nennt sie sich doch? — „liberale“ Ver-

waltung der Stadt Berlin in der Kora des Vollwuchergesetzes und der Lebensmittelsteuerung ihrer Verantwortlichkeit als Arbeitgeber, aber auch als Kulturfaktor bewusst ist. Die Geduld der Arbeiter könnte sonst doch schließlich in die Brüche gehen.

	Vergleichende Löhne von Hauptgruppen											
	ungelernter Arbeiter						qualifizierter Arbeiter					
	Anfangs- lohn Mtl.	Tag Mtl.	nach Tag Mtl.	pro Std. Mtl.	Anfangs- lohn Mtl.	Tag Mtl.	nach Tag Mtl.	pro Std. Mtl.				
Gaswerke:												
A. Inneneinrichtung:												
Holzarbeiter	0,45	—	2	0,47	—	—	—	—	—	—	—	—
Vorarbeiter vor den Toren	—	5,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maschinisten	—	—	—	—	—	—	4,50	?	—	5,50	—	—
Schlosser	—	—	—	—	—	0,45	—	?	0,67	—	—	—
B. Öffentliche Beleuchtung:												
Arbeiter	—	4,00	2	—	4,20	—	—	—	—	—	—	—
Schlosser u. Rohrleger	—	—	—	—	—	—	4,50	?	—	6,00	—	—
C. Röhrensystem:												
Arbeiter	—	4,00	2	—	4,20	—	—	—	—	—	—	—
Rohrdreher	—	—	—	—	—	—	4,50	?	—	5,20	—	—
D. Privatbeleuchtung:												
Arbeiter	—	4,00	2	—	4,20	—	—	—	—	—	—	—
Schlosser u. Schmiede- rohrlager	—	—	—	—	—	—	4,80	15	—	6,50	—	—
E. Zentralmagazin:												
Werkstattarbeiter	—	4,00	?	—	4,50	—	—	—	—	—	—	—
Hofarbeiter	—	4,00	?	—	4,20	—	fast nur	Afford	—	—	—	—
F. Kanalisation:												
Arbeiter, Pugier usw.	—	3,75	0	—	4,50	—	—	—	—	—	—	—
Heizer	—	—	—	—	—	—	4,25	9	—	5,00	—	—
Arbeiter der Bauverw.	0,38	—	2	0,42½	—	—	—	—	—	—	—	—
Rohrleger, Schmiede- der Bauverwaltung	—	—	—	—	—	0,60	—	2	0,65	—	—	—
G. Wasserwerke:												
Arbeiter, Pugier, Rohrleger	0,40	—	0	0,43	—	—	—	—	—	—	—	—
Handarbeiter	—	—	—	—	—	0,48	—	9	0,58	—	—	—
Rohrleger, Bleirohr- leger	—	—	—	—	—	0,52	—	9	0,58	—	—	—
H. Straßeneinigung:												
Arbeiter	—	3,75	0	—	4,50	—	—	—	—	—	—	—
Handarbeiter	—	—	—	—	—	4,50	—	6	—	5,00	—	—
I. Schlachtu. & Viehhof:												
Arbeiter	—	3,75	0	—	4,50	—	—	—	—	—	—	—
Handarbeiter	—	—	—	—	—	0,50	—	?	0,70	—	—	—
J. Markthallen:												
Fahrschuhwärter, Arbeit	—	3,75	0	—	4,50	—	4,50	0	—	6,00	—	—
Handarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
K. Tiefbau-Verwaltung:												
Steinbepotz- und Chauffeurarbeiter	—	3,75	6	—	4,25	—	—	—	—	—	—	—
L. Park-Verwaltung:												
Arbeiter, Parkwächter	—	3,50	6	—	4,00	—	—	—	—	—	—	5,00
Gärtner	—	—	—	—	—	—	4,00	12	—	—	—	W.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Die Straßeneiniger trafen am 6. Oktober im Königlichen Palais eine außerordentliche öffentliche Versammlung ab. Den Bericht des Arbeitsausschusses gab der Mollega vor. Die außerordentliche Tagesordnung erbrachte manch bezeichnendes Element für die Politik der Direktion gegenüber dem in der Majorität aus drei Drittel bestehenden Ausgabup. Von all den Verhandlungen, die seinerzeit den Mollegen vor der Wahl gemacht worden, ist nicht eine erfüllt. Wir sehen viel mehr die gerechte Gegenwart eingetreten. Die Direktion plante jetzt die Gelegenheit für geringe, sogar Lohnherabsetzung zu benutzen. Sie wollte für die jüngsten Arbeiter den Lohn von 3,75 Mill. auf 3 Mill. herabsetzen. Rüttige Arbeitsstätte das ist die Parole für die Direktion. Die Gründe für ihre Absichten sind nicht weit, dass sie einer Mittel gewindigt werden. Gewindigt zu ihrem Vorgehen muss sie über durch das Verboten des Vorarbeiter-Saager. Diese unterwarf die Direktion, welche

unseren Antrag „auf Gewährung einer Abschrift des Protolls über die Ausführungen“ ablehnte. Vorarbeiter Saager behauptete, daß ja „alle“ Verfagungen in den Depots aushängen, daum sei es gar nicht nötig eine Protollabschrift zu erhalten. Das halbe Dutzend Anträge des Ortsvereins vom 21. Februar d. J. wurde bis auf einen abgelehnt. Es soll, man höre und staue, 20 Pf. Entschädigung gewährt werden, wenn die Marktgäudapriere die Marktakten zur Direction bringen. — Die beantragten Regenmantel für Abendposten sind abgelehnt. Desgleichen die beantragten Abänderungen der Handwerksgeräte. Nach dem Director Röbling in nämlich alles vorzuhängen und bestens eingerichtet. Die Anträge der organisierten Kollegen wegen vorhergehender Ungehörigkeiten bei Wissungen fanden Anerkennung. Damit gilt jetzt als festgesetzt, daß eventuelle Beleidigungen spätestens innerhalb sechs Wochen bekanntgegeben werden müssen. Weitere ist kein Arbeiter verpflichtet, wenn er innerhalb der vorgeschriebenen drei Tage Beschwerde erhebt, vor Ersledigung der Beschwerde die Strafe anzunehmen. Wir bringen hierbei noch einmal in Erinnerung, daß Strafarbeit am Sonntage nur von der Direction verfügt werden können. Vor kommende Ungehörigkeiten einzelner Aufnahmsbeamten müssen sofort dem Arbeiterausschuß berichtet werden. An den Sommermonaten sollen nach normaler Ausprägung mit den Überaussehern die Wochentagsarbeitspoten um 1 Uhr morgens abgetreten können. Der Antrag den Zwischenposten, die Sonntage und in den Wintermonaten von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens arbeiten, eine Stunde Abendbrot zu gewähren, soll in Erwägung gezogen werden. Hoffentlich stellt die Direction nicht noch „Erwägungen“ an, wann die „Erwägungen“ über die Stunde Abendbrotzeit beendet werden könnten. — Der Antrag des Vorarbeiter Saager: Den Vorarbeitern 10 Pf. Halage für den Sonntagdienst zu gewähren, wurde abgelehnt. In den Abteilungen, wo noch Tageworbeiter vorhanden sind, sollen sie zum Sonntagdienst berangegangen werden. Da den Vorarbeitern das Abhören so schwer fällt, will die Direction entsprechend dem Antrag Saager erüben, ob hier nicht Ersledigung für die Vorarbeiter durchzuführen möglich ist. Der Antrag des Elsver eins auf Einführung der achtstündigen Zwischenschicht 6-2 und 2-10 Uhr und auf Lohnregulierung soll der Deputation vor gelegt werden. Die Begründung für Gullheimsteigen wird nur dann gezielt, wenn nicht zu gleicher Zeit die Voggerzulage gewährt wird. Ein Antrag der Handwerker des Hauptdepots betreffend anderweitige Regelung der Wochentags- und Sonntagsarbeitszeit wurde abgelehnt. Verlangt wurde das Erfinden, den Arbeiterausschuß um einen weniger aus der Gruppe der Handwerker zu vermischen. Bei dem letzten Antrage, der zur Tagesordnung stand, empuppten sich die Hirsib Dunderiden ausdrucksmitglieder in ganzer Glorie. Unsere Förderung auf Einführung von Wochen in Wochen, bessere Bezahlung der Überstunden und Sonntagsarbeit wurde von den Erwerbsvertretern abgelehnt! Desgleichen die Einführung von jährlich steigenden Lohnstufen, so daß nach fünf Jahren der Höchstlohn zu erreichen ist. Damit dokumentieren die Herren eine Einheitslosigkeit, die übrigbleiben nirgends findet. Was man unseren Vertretern unmöglichweise nadreht, das üben sie jetzt. Nur weil diese Verbesserungen von den organisierten Kollegenschaften gefordert sind, lehnte man unsere Vorderungen ab. Der Hdp. gegen die Organisation läßt hier zum Schaden der Gesamtheit aus, um auf der anderen Seite den Vorteil der Verwaltung zu wahren. — Die äußerste rege Distruktion bewegte sich im Rahmen des Ge horten. Die allmählichen Forderungen der städtischen Arbeiter: Einführung von Wochenlohn, jährlich steigende Lohnstufen, in den nächsten Jahre der Höchstlohn erreicht in, dann bessere Bezahlung der Überstunden und Sonntagsarbeit sollen von den organisierten Arbeiterausschussmitgliedern direkt der Deputation übermittelt werden. Ebenfalls der Antrag betreffend der Protollabschrift für die organisierten Strafverbrecher ist aber die Notwendigkeit gegeben, außerordentlich auf das schädigende Treiben der Elsvereins ausdrucksmitglieder hinzuweisen.

Halle. In der Hingliederverfassung am 26. September hielt Hollerich G. Berthold- Leipzig ein Referat über „Sozialpolitik in der Theorie und Praxis“, das großen Zustimmung fand. Es gingen mehrere Anträge ein; u. a. wurde beschlossen: Personale Streitigkeiten zwischen einzelnen Männern sind nicht mehr in der Versammlung zu erörtern, sondern einer Bildungscommission zu unterstellen. Dem Mannesrat wurde Debatte erteilt. Die Abentenmündigkeiten erhielten für jede Sitzung 50 Pf. Entschädigung. Am 28. am 31. Oktober im „Wolfsburg“ stattfindende Versammlungen wurde ein Sonnate gewählt. - Über den Antrag, ein Abmoderationskabinett am ersten Feiertag abzuhalten, wird in der nächsten Versammlung abgesprochen werden.

Niel, am Sonntag, den 4. Oktober, fand eine Gehicke-
Leipredung der Straßenreiniger statt. Zu dieser Ver-
sammlung tratstete Mollege von uns als Arbeiterausschussmitglied
folgendes über die Sitzung mit dem Stadtrat für die am 5. Sep-
tember 1905. Zunächst bat Herr Niels erklärt, er werde für die
Forderungen der Arbeiter nach Wohlfehlheit eintreten. Die Ver-
sammlung erklärte einstimmig, mit dem Arbeiterausschuss Mann
für Mann an den Forderungen festzuhalten und den Arbeiteraus-
schuss zu stützen, um unsere Lage zu verbessern. Und soll

Görlitz hieß in seinem Referat den Kollegen vor Augen, wie wichtig der Zusammenschluß der Kollegen ist, um harmonisches Zusammenarbeiten zu erzielen. Auch forderte er die Mitglieder auf, sich mehr an der Agitation zu beteiligen, um unser Heer zu stärken.

Lichtenberg. Mit der Behandlung ihres Antrages auf Gewährung einer Tenerungszeitlänge durch die Stadtverordnetenmeisterei am 29. September und insbesondere mit den Ausführungen des Stadtverordneten Großthe bestätigte sich eine stark befürchtete Verhandlung unserer Kollegen, die am Donnerstag im „Montprinzengarten“ tagte. Am Freitag verangten Jahresbatten die jüdischen Arbeiter um eine Bezahlung ihrer Lohnverhältnisse erschien. Beweist sei, daß die Lohnverhältnisse der Lichtenberger jüdischen Arbeiter bedeutend unter denen der übrigen jüdischen Arbeiter Groß-Berlins zurückstehen. Die Anträge wurden unverrichtet gegen die Stimmen unserer Genossen abgelehnt. Da die Stadtverordneten gleichzeitig über einem Teile der Beamten Tenerungszeitlängen gewährteten, so stellten die Arbeiter zunächst einen entsprechenden Antrag. Nach langwierigen Verhandlungen im Richtungsausschuß füllte dieser der Stadtverordnetenversammlung vor, dem Antrag stattzugeben und bis zur notwendigen definitiven Regelung der Lohnverhältnisse eine Tenerungszeitlänge von fünf Prozent des Dienstentgelts zu gewähren. Den Leuten der „Gewerkschaft“ in die Behandlung dieses Antrages durch die Stadtverordnetenmeisterei bekannt. Trotzdem der Referent des Auszubildens, Stadtverordneter Lewonig, nachwies, daß die Lohnverhältnisse der Lichtenberger jüdischen Arbeiter hinter denen anderer Vororte zurückstehen, wurde der Antrag an den Magistrat vorgebracht. Da die Verhandlung zeigte, daß besonders der Stadtverordnete Röhl bei Belästigung des Antrags auffiel. Dies brachte um so eigenartiger, als Röhl in seiner Eigenschaft als Beamter Berlins in diesem Artikel eine Tenerungszeitlänge erhielt! Der Stadtverordnete Großthe glaubte an der Hand einer Ausstellung nachweisen zu können, daß die Löhne genugend seien, da Wohnbedienstete von 32 bis 50 M. sich darunter befinden. Er knüppte an diese Behauptung dann noch eine Beleidigung und Demunition der jüdischen Arbeiter. Herr Großthe war zu der Vermummung lästig eingeladen. Hatte es aber vorgezogen, zu incisen. Ebenso hatten es seine Hintermänner vorgezogen, der Verhandlung fern zu bleiben. Endlichlich ist es leichter und gefährlicher, Beleidigungen und Demunitionen auszustechen, als sie vor der Gesellschaft zu vertreten. Mit welchem Leichtsinn Herr Großthe seine Behauptungen aufgestellt hat, beweist wohl die Tatsache, daß in den Anträgen der jüdischen Arbeiter für 1909 Wohnlöhne von 22 M. und 25,50 M. als ehestenswert für die jüdischen Arbeiter angegeben werden. Damit lonten eigentlich die Behauptungen des Herrn Großthe erledigt sein. Wo aber ein höherer Verdienst vorliegt, ist dies entweder auf die besondres schwere Arbeit oder auf überlangreiche Arbeitszeit zurückzuführen. So erhalten wohl die beiden Betriebspoliere der Gasanstalt 48 M. Wohnlohn. Doch beträgt ihre durchschnittliche Arbeitszeit wöchentlich 85 Stunden; macht pro Stunde gärtl. 56 Pf. In Berlin erhalten diese Leute bei einer 45ständigen wöchentlichen Arbeitszeit 45 M., also pro Stunde 94 Pf. Die Betriebsarbeiter erhalten für ihre aufwendendste schwere Arbeit pro Schicht 5,40 M., in Niedorf 5,70, 211, in Charlottenburg inf. der Tenerungszeitl. 6,15 M., in Mariendorf bis 6,30 M. Die Waldmäntinen und Herze erhalten für die 12ständige Schicht 4,80 M. bis 5,40 M., also pro Stunde 40 bis 45 Pf. Dasselbe Verhältnis besteht bei den Apparaturwätern und Minnungsarbeitern; die Rohrleger haben Löhne von 50 bis 60 Pf. pro Stunde; in der Privatindustrie sind diese Löhne bis zu 20 Pf. höher. Die genannten Arbeiter gehören zu den best entlohnten Kategorien, alle übrigen Arbeiter stehen bedeutend unter diesen Lagen, bis herab zu 30 Pf. Stundenlohn. Diese vom Kollegen Pölenke vorgeführten Zahlen beweisen, daß Herr Großthe mit seinen Ausführungen außerst leidlich ringesprungt ist. – In der zweiten Tatschrift, an welcher sich eine große Anzahl Arbeiter aller Betriebe beteiligten, wobei besonders durch längere Ausführungen der Genossen Spiegelmann und Brügel die ganze Aufdringlichkeit und Arbeitserforderniß der Stadtverordnetenmeisterei bestätigt wurde, kam die Empörung der Arbeiter madisch zum Ausdruck. Besonders die Angriffe auf die Reaktionisten fanden die deutbar häßliche Auseinandersetzung. Nachstehende Resolution forderte einstimmig angenommen: „Die im Saale des Montprinzengartens“ tagende Verhandlung der Arbeiter über jüdischen Vertriebenen nimmt mit Empörung Kenntnis von den unmanig- und unaduldetesten Behandlungen ihres Antrages auf Gewährung einer Tenerungszeitlänge. Die obliegende Zeitnahme der Meldebehörden der Stadtverordnetenverhandlung in uns unverständlich, als in Anbetracht dieses Saches einem großen Teile der jüdischen Beamtens Tenerungszeitlängen gewährt werden. Des schaftlichen Weise protestierten die Besammlten ferner gegen die Verschwendungen des Herrn Stadtverordneten Großthe, die eine Beträchtung und schwere Verhöldungen gegenüber Arbeitern bedrohen, die in Jahrzehnten tiefer Pf. Unterhaltung in Diensten der Stadt Lichtenberg lebten. Mit Entzerrung wenden sich die Besammlten gegen die meisteten Versammlungen des kleinen Herrn, die in dem öffentlichen Vertrage eine Bekämpfung der Sozialversicherheit der jüdischen Arbeiter fordern. Die gründliche Sanierung und der Erledigung ihres

Angelegenheiten in der Stadtverordnetenversammlung ist den Versammelten ein neuer Beweis für die Notwendigkeit der Selbsthilfe. Sie erneuern daher ihr schon wiederholte abgegebenes Befehlsmittel der Zugehörigkeit zur modernen Arbeiterbewegung und fordern alle Arbeitstüchtigen kategorisch zum Antritt an den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter auf, um gegebenenfalls die Verbesserung ihrer Lebenslage mit den gewerkschaftlichen Mitteln erlämpfen zu können." Ferner bestätigte sich die Versammlung mit den Massenentlassungen städtischer Arbeiter in den letzten Wochen. Unter den Entlassenen befinden sich zahlreiche Familienväter und Arbeiter, die drei bis vier Jahre ununterbrochen in städtischen Diensten gestanden. Angehört des Winters und der schon vorhandenen großen Arbeitslosigkeit ist diese Maßnahme ein weiteres Zeugnis der sozialpolitischen Rücksichtigen der Verwaltung.

Lübeck. In der Versammlung vom 2. Oktober wurde u. a. beim Vorliegen der Kastellberichte gegeben. Daraus ist zu entnehmen, daß Gen. Wissel vom 1. Januar an nach dem Centralarbeitssekretariat in Berlin berufen ist. — Bezuglich der Kaufmännerangelegenheit erklärte der Vorsitzende, daß die Kollegen vom Wasser- und Kanalbau ihre Vertreter auf den Baustellen zu wählen haben. Unter "Beschleunigung" regte der Vorsitzende an, unseren Mitgliedern eine Kaufmännerunterstützung aus der Zollstafette zu gewähren. Am Anfang der Debatte gingen verschiedene Anträge ein. Doch stand der Antrag Hols auf Vergabe der Angelegenheit bis zur nächsten Versammlung die überwiegende Mehrheit. Die Versammlung wurde um 11 Uhr geschlossen. — Über Missstände beim Zielbau erhalten wir noch folgende Zuschrift: Bei diesem Bericht sind in der letzten Zeit wiederholt schwere Unfallsfälle vorgekommen. So in der Katharinenvorstadt, wo der Arbeiter Petermann verunglückte. Wie durch ein Wunder ist er mit dem Leben davongekommen, aber er wird wohl einen Krüppel zeitlebens bleiben. Dann beim Zielbau Martti. Beim Abheben ist der Arbeiter Oberfeldt mit einem Zementrohr in die Brust getroffen. Er erlag seinen Verletzungen noch am selben Tage. Wenn man sieht, wie jetzt die Baugruben abgedeckt ist, dann muß man staunen. Warum nicht vor den Unfällen? Es ist dringend notwendig, daß die leitenden Beamten aufgefordert werden, auf diese Zustände mehr achtzugeben. Den Arbeitern aber wollen wir zutrauen: Organisiert Euch! Damit die Förderung eines Arbeiterausschusses ansetzt wird und dieser die Beschwerden vorbringen kann, ehe die Knöchen entzwey sind.

Stettin. Man schreibt uns: Haben hier die städtischen Arbeiter unter den allgemeinen Verhältnissen zu leiden, so ganz besonders unter der Behandlung, die ihnen von verschiedensten Vorgerichteten zuteil wird. Erst fürzlich, in Nr. 27 der "Gewerkschaft" dieses Jahres, mußten wir uns mit einem Herrn Aufseher Krupke von der Strafenzemündung beschäftigen, von dem die Arbeiter lobenwertes nicht zu berichten wissen. Und schon wieder werden Sorgen der Arbeiter laut über eine nicht gutzuweisende Behandlung. So kommt es vor, daß Arbeiter, die für den Herrn Aufseher Privatarbeiten verrichten, einen ganzen Tag Urlaub erhalten und ihnen der volle Lohn ausbezahlt wird. Dagegen verhält sich dieser Herr zu den Organisierten ganz anders. Eines Tages mußte unser Vertretermann einen viertel Tag zu Hausebleiben, da seine Frau plötzlich erkrankt war. Trotzdem mußte der Arbeiter das Recht haben, bei wichtigen Vorfällen einen halben Tag abweinzelnen und ihnen dafür der Lohn weiterzuzahlen. So kommt es, daß der Herr Aufseher doch nicht unterlässt, diesen Kollegen für die in Frage kommende Zeit den Lohn zu fürgen. Wir erlauben uns die Frage: Weiß Herr Aufseher Krupke nicht, daß er die Rechtskraft seiner vorgesetzten Behörde zu achten hat und daß er eigenmächtig die Rechte der Arbeiter nicht anstreben darf? Aber auch sonst läßt die Behandlung des Herrn Aufsehers gegenüber seinen unterstellten Arbeitern viel zu wünschen übrig. Ein freundlicheres Benehmen können wir Arbeiter von diesem Herrn schon erwarten, wenn er auch früher Schuhmann war.

Rundschau.

Der bekleidigte Staatsrat Winter in Hamburg. Eine nette Illustration zu den in den hamburgischen Staatsbetrieben herrschenden Zuständen bietet eine Verhandlung gegen unseren Kollegen Schönenberg, der sich der Bekleidung des Staatsrathes Winter schuldig gemacht haben soll. Zu der Verhandlung, die am Sonnabend und Montag vor der Kammer IV des Landgerichts Hamburg stattfand, war ein umfangreicher Zeugenapparat aufgetreten. Der Staatsanwalt war in höchsteren Person zur Vertretung der Anklage erschienen, wohl der beste Beweis für deren "Schwere". Am vorigen Jahre wurden die drei als Lohnkommission fungierenden Staatsarbeiter entlassen, weil sie eine Eingabe wegen Lohnausfalls erbracht hatten, wozu sie der Stadtdirektor nicht für legitimiert erachtete. Diese etwas saarabridhingende Entlassung rügte Schönenberg in einer Befreiung der Staats- und Gemeindearbeiter, deren Lageordnung lautete: "Stadtdirektor Winter am Prang". Schönenberg schaute einige Schritte, das System am Stadtsai geplauderte Redewendungen,

wodurch sich der Direktor beleidigt fühlte. Die Entlassung der Lohnkommission wurde auch von sozialdemokratischer Seite in der Bürgerschaft zur Sprache gebracht, aber die vorgelegte Behörde hielt die Hand über den schmiedigen Direktor. Dieser erklärte als Zeuge ganz falsch, die Unterzeichner der Eingabe seien entlassen worden, weil er der Ansicht war, daß diese nur agitatorischen Zwecken dienen sollte, und ein Vergehen gegen die Dienstordnung dürfe er nicht dulden. Er habe den Entlassenen auch gesagt, daß der Grund der Entlassung die Majestätsfeindlichkeit der Ansprüche und der agitatorische Charakter gewesen sei. Der Antrag lautete auf — 5 (fünf) Monate, das Urteil: eine Woche Gefängnis. — Wir kommen auf diese Angelegenheit noch später zurück.

Wieder einführung des berüchtigten 24er. Nach einer Bekanntmachung für den Regierungsbezirk Bromberg, betreffend die Sonntagsruhe im Gewerbebetrieb, sind in Waschanstalten, Elektrizitätswerken, Wasser- und Wasserversorgungsanstalten längere als 18stündige Wechselschichten unzulässig. Die Aushaltung der 18stündigen Wechselschichten soll nun, wie der Magistrat einer größeren Stadt gefunden zu haben glaubt, mit einer starken Verbrauchszusage von Arbeitslöhnen verbunden und oft nicht genügend Erzeugnissenhaft zu beschaffen sein. Dies hat nun den obigen Magistrat, der Betriebsleiter einer Fabrik amtiert, veranlaßt, im vorigen Jahre, wie Regierung und Gewerberat Bedmann-Bromberg in seinem vorjährigen Bericht hervorhebt, dahin vorstellig zu werden, daß 24stündige Wechselschichten zugelassen würden. Der Rat Bedmann, der ein eifriger Agitator des "sozialdemokratischen Arbeitervereins" ist, hat zu diesem unerhörten Verlagnis eines Magistrats weiter nichts zu sagen, als: "Die Entscheidung ist noch in der Schwere". Es scheint so, als wenn der Rat das Verlangen des Magistrats billigt und "oben" auch gar nicht auf die Notwendigkeit eines genügenden Arbeiterschutzes hingewiesen hat. Es konnte doch sonst gar nicht vorkommen, daß der Regierungspräsident dem petitionierenden Magistrat entgegennahm und die Bekanntmachung betreffend die Sonntagsruhe wie folgt abänder: "Der zweite Absatz unter 'Bedingung: Längere als 18stündige Wechselschichten sind unzulässig', wird aufgehoben". Also jetzt kann in Waschanstalten, Elektrizitätswerken und Wasser- und Wasserversorgungsanstalten im Regierungsbezirk Bromberg des Sonntags die Arbeitszeit auf 24 Stunden ausgedehnt werden. Daß die Wohlthaten der Arbeiter und das Familieneleben hierbei auf das schwerste gefährdet ist, darüber scheint man sich weiter keine Gedanken zu machen. Unsere Kollegen im Regierungsbezirk Bromberg schlummern noch immer. Ob ihnen die verdeckte Absichtung die Augen öffnet? Wie wagen's kaum zu hoffen!

Reunionsdienstag in einem Staatsbetrieb. Die Feldzeugmeisterei hat die Einführung des Reunionsdienstes auf alle der zehnständigen Arbeitszeit in den Spandauer Militärwerftaten angekündigt. Wurden die Arbeiterschichten sollen die Paßien noch vereinigt werden, dann tritt der Reunionsdienstag in Kraft. Eine Mürzung des Arbeitserledigtes soll vermieden werden.

Untersuchungen über die außerordentlichen Preisunterschiede. Die auffallende Tatsache, daß die Fleischpreise für die gleichen Sorten bei den verschiedenen Fleischern derselben Stadt, ja desselben Staates, außerordentlich voneinander abweichen, hat die zentralistische der preußischen Landwirtschaftskammern veranlaßt, im August in ungefähr hundert Fleischläden Berlins, Charlottenburgs und Kleinhesseloher aufzutreten und dadurch die wirtschaftlich gezahlten Fleischwaren feststellen zu lassen. Dabei ergaben sich außerordentliche Differenzen zwischen den Bestandspreisen. Innerhalb des selben Stadtbezirks sind Unterschiede bis zu 100 Prozent festgestellt worden. Die selben außerordentlichen Preisdifferenzen sind auch von der Zentralstelle der preußischen Landwirtschaftskammer in Königberg festgestellt worden. Zu anderen Städten betrifft sie sicher auch. Es läßt sich daraus das Fazit ziehen, daß nicht der Einfangspreis des Schlachtwieches, nicht die Qualität des Fleisches in erster Linie den Preis bestimmt, sondern vielmehr die rein wirtschaftliche Preisförderung je nach Lage und Ausstattung des Geschäfts. Unter solchen Umständen ist die in verschiedenen Städten für uns der Konkurrenz erhabene Forderung, daß die Fleischer ihre Bestandspreise erläutern, in ihren Läden anzubringen, eben durchaus berechtigt. In Sachsen, Bayern und Thüringen sind bereits derartige Verordnungen zum Schutze des Publikums erlassen worden. In den kleineren und Kaufmännischen Betrieben der Monatsgenossenschaften, z. B. der Hamburger "Production" und des Leipzig Platten-Monatsvereins erfolgt die Bekanntgabe der Bestandspreise ohne behördlichen Zwang, wie überhaupt die Monatsvereine preisregulierend und kommerziell maßgeblich vorgehen, weil ihnen jeder Gewerbezweig fehlt.

Bildungsbestrebungen für die Arbeiter. In diesen Tagen beginnen in den großen Städten fast überall Kurse zur Weiterbildung b. z. zur Erweiterung der Arbeiter auf den verschiedensten Gebieten. Zur Berlin kommt besonders die Arbeitsbildungsschule in Frage, deren Schulanfang für das 1. Quartal wie folgt lautet: Montag: Naturerkundung (Vortragender Emanuel Wurm). Dienstag: Geschichte (Eduard Hakenstein). — Mittwoch: Gewerbeschaffenswesen

(Emil Pittmer). — Donnerstag: Rednerschule (Mag. Grunwald). — Freitag: Nationalökonomie (Julian Vorherr). — Sonnabend: Geschichte (Dr. A. Gottschall). — Außerdem findet ein Fortschrittskursus über historischen Materialismus sowie je ein Kursus in Münnsburg und Lichtenberg statt. — Jeder Kursus erstreckt sich auf zehn Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich um 11 Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 8—9 Uhr geöffnet. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichtsgeld für jedes Jahr beträgt pro Kursus 1 M. und ist spätestens am zweiten Abend zu zahlen. Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Kursus im Schulatal, Schneiderstraße 37. — Auch die Kreis-Schule hat ihr Programm erweitert. Zu den bisherigen Dozenten ist eine Reihe weiterer Lehrkräfte getreten: Dr. Eduard David und Dr. Friedrich Raumann, Dr. jur. Herzfurth, Musikdirektor Knisch und Dr. med. Zitel. Wie bisher finden die Vorträge in den Abendstunden von 8—10 Uhr statt, und es ist auch der Preis von 4 M. pro Kursus (für die Mitglieder der Gewerkschaften 3 M.) der alte geblieben. — Programme sind kostlos in sämtlichen Filialen von Loser u. Wolff zu haben. Endlich sei noch der zum Teil vorzüglichen Studentenkurse gedacht, die gegen mäßiges Honorar Unterricht in den Elementarfächern Deutsch, Schreiben, Rechnen usw. erzielen. Zur Bedingung der Kurse werden für jeden Kursus nur 50 Pf. erhoben. Diese Kurse beginnen am 2. November. Anmeldungen am 22. bis 24. Oktober, abends 8—9½ Uhr, Rüderstr. 9. Gewiss erschwert die lange Arbeitszeit vielen unserer Kollegen die Teilnahme an diesen Veranstaltungen. Es gibt aber dennoch eine ganze Anzahl, die sehr wohl die sich darbietende Gelegenheit wahrnehmen können. An diese möchten wir uns besonders wenden und den alten Spruch Liebstechts in Erinnerung bringen: „Wissen ist Macht!“

Über den Verbrauch von alkoholischen Getränken in den Hauptkulturländern sind in der Publikation des Vereins „Vertriebs- und Lehrmittel für Brauerei“ interessante Angaben gemacht, die durch wertvolles Tabellenmaterial gestützt werden. Am allgemeinen ist der Konsum von Kaffee, Kaffee, Tee mehr gewachsen als von alkoholischen Getränken. Am meisten Alkohol wird in Frankreich konsumiert, d. h. 19,04 Liter pro Kopf und Jahr; England kommt an jeder Stelle Deutschland mit 9,74 Liter an zweiter, Russland dagegen weist nur 2,65 und Norwegen 2,25 Liter auf. Da bezüglich auf den Bierkonsum, der sich überall immer mehr eingbürgert, st. b. Belgien obenan; dann folgt England und Deutschland, dann die Vereinigten Staaten, Norwegen, Russland, Italien. Im Weinverbrauch kommt Frankreich in erster Linie, dann Italien und die Schweiz, dann Österreich-Ungarn, Deutschland und England zuletzt. Für den Braunkonsum kommt zuerst Dänemark in Betracht, dann Österreich-Ungarn und leider schon an dritter Stelle Deutschland. In Deutschland stellt sich der Konsum von Alkoholita pro Kopf und Jahr auf 120 Liter Bier, 7 Liter Wein und 7 Liter Schnaps.

Internationale Rundschau.

England. Der 41. englische Trade-Unions-Kongress in Nottingham tagte in der ersten Hälfte des vorigen Monats und war von 510 Delegierten besucht, darunter 7 weiblichen, welche 1760 organisierte Arbeiterschwestern vertreten. Es wurde beantragt, mit der Arbeiterpartei und der allgemeinen Föderation der Gewerkschaften in Verbindung zu treten, zwecks Abhaltung gemeinsamer Kongresse. Die Vergendung von Zeit und Geld sei zu bedauern, die durch die Abhaltung drei verschiedener Arbeitersymposien entsteht. Der Antrag wurde abgelehnt. Bei der Gelegenheit wurde jedoch das Verhältnis zwischen Arbeiterpartei und Trade Unions erörtert. Die bürgerlichen Parteien und deren Presse begannen nach demselben Konzept zu verfahren, wie in anderen Ländern, indem sie die Gewerkschaftsmitglieder warnen vor der sozialistischen Partei. Derartige Verküsse, die beiden Flügel der Arbeiterpartei auseinanderzurufen, müssen aber scheitern, denn beide Teile seien auch in England mehr denn je davon überzeugt, dass sie zusammengehören. Wie ein roter Aden zog sich durch den Kongress die Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit und die Unterstützung der Arbeitslosen durch Staatshilfe. Bei fast jedem Punkt der Tagesordnung kam diese Frage zum Durchbruch. Der Präsident des Kongresses, Shadleton, erklärte, durch den Minister Gladstone autorisiert zu sein, dem Kongress die Mitteilung machen zu dürfen, dass demnächst eine Kommission eingesetzt werden würde, um diese Frage zu studieren. Die Art der sich daran anschließenden Diskussion und die gesuchten Befreiungen sind recht bezeichnend für die gegenwärtige Stimmung in den Kreisen der englischen Arbeiterschaft. Die gegenwärtige sehr schwere Krise fordert ihren revolutionären Sinn. Es wurde betont, dass die Arbeitervertreter im Parlament keine Schild trennen könne, wenn es zu Unruhen komme. Bei jeder Gelegenheit sei die Regierung auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, der Lösung des Problems der Arbeitslosigkeitunterstützung von Staats wegen näher zu treten. Da

7 Minuten habe das Parlament 600 Millionen für Armee und Flotte bewilligt! Ein Redner erklärte, dass ihm der Anspruch auf das „Recht auf Arbeit“ nicht weit genug gehe, es sei das lediglich ein Palliativmittel. Das Problem der Arbeitslosigkeit werde nicht eher in vollem Umfang gelöst sein, als bis die Arbeiter die Kontrolle über die gesamten Produktionsmittel haben.

Aufland. Die Gewerkschaftsbewegung in Petersburg. Das Zentralbüro der Petersburger Gewerkschaften veröffentlichte dieser Tage folgende Angaben über den Stand der Petersburger Gewerkschaftsbewegung zum 1. Juli d. J.:

Verband	Zeitpunkt der amtlichen Eintragung	Mitglieder		Monats- ent- nahme	Staats- bestand
		nomi- nelle	zah- rende		
Metallarbeiter . . .	15. 5. 07	10 000	4 645	1 715	16 028
Holzarbeiter . . .	15. 6. 07	1 300	422	100	486
Gold- u. Silberarbeit.	1. 5. 07	480	346	314	904
Bäder . . .	28. 8. 07	1 006	505	480	703
Kartonagenarbeiter .	22. 5. 07	518	387	128	1 217
Lederarbeiter . . .	13. 11. 07	200	166	79	296
Böttcher . . .	14. 8. 07	300	100	50	200
Burstarbeiter . . .	10. 4. 07	300	50	—	—
Zuckerbäcker . . .	12. 5. 07	300	100	—	138
Kontoristen . . .	17. 4. 07	565	100	65	1 200
Marmorarbeiter . . .	15. 5. 07	157	60	40	107
Zimmerer . . .	8. 1. 08	2 087	517	805	677
Küche . . .	17. 4. 07	400	300	90	1 010
Gaudungsgehilfen .	15. 7. 07	800	200	100	458
Schuhmacher . . .	24. 7. 07	150	20	10	—
Schmiede . . .	13. 2. 07	150	80	40	225
Gläser . . .	18. 6. 08	175	100	40	90
Tabakarbeiter . . .	8. 5. 07	400	20	10	388
Techniker . . .	10. 4. 07	300	50	20	—
Textilarbeiter . . .	15. 7. 07	2 000	1 200	300	907
Photographen . . .	18. 9. 07	375	50	12	—
Portefeuillearbeiter .	28. 8. 07	800	112	50	280
Urmacher . . .	15. 5. 07	200	50	15	—
Zeichner . . .	24. 7. 07	300	80	40	1 458
Equipagenarbeiter .	24. 7. 07	305	200	80	245
Im ganzen		23 158	9 966	4 178	27 916

Von insgesamt 42 Verbänden, die amtlich registriert sind, entfallen also bloß 25 irgendwelchen Tätigkeiten, und von diesen sind es nur zwei oder drei Metallarbeiter, Textilarbeiter, und Zimmerverband, die über eine nennenswerte Mitgliedszahl verfügen. Im Vergleich mit dem Vorjahr bedeutet das einen enormen Rückgang. Bei der Beurteilung dieser Tatsache muss aber in Betracht gezogen werden, dass die jungen unentwirfelten Gewerkschaften während dieses Zeitraumes Verfolgungen zu überstehen hatten, wie sie in keinem anderen Lande in solchem Umfang je zu verzeichnen waren.

Schweiz. Wir entnehmen der „Arbeiterpresse“ die nachfolgende Notiz: „Die freiliegenden Gemeindearbeiter von Malmo haben den Kampf aufgegeben und sich auch bereits Ende der verflossenen Woche wieder zur Arbeit gemeldet. Sie haben eine Niederlage erlitten, wie sie bisher bei großen Kämpfen organisierter schwedischer Arbeiter noch nicht vorgekommen ist. Die Ursache ist, dass sie den Streit trotz aller Warnungen unflug und unüberlegt begonnen haben. Sowohl konnten sie überzeugt sein, dass das gute Recht auf ihrer Seite war, denn die städtischen Behörden hatten durch Ablehnung jeglicher Verhandlung über die Entlassung jener Gemeindearbeiter, die durch den Hafenarbeiterstreik in Mitleidenschaft gezogen waren, das damals noch geltende Nebeneinkommen gebrochen, die Waffe der Gemeindearbeiter bedachte jedoch nicht, dass Macht vor Recht steht. Der schwedische König soll dem Gymnasiallehrer Lindahl, dem Anführer der städtischen „Wohlfahrtskommission“, seine Freude über das Ende des Streits und seine Beifriedigung über die Festigkeit, die die Kommission den Arbeitern gegenüber bewiesen hat, ausgedrückt haben. Sein Vater, der alte Oscar II., den man als den gebildeten der Monarchen bezeichnete, pflegte es anständigerweise zu unterlassen, in den wirtschaftlichen Kämpfen Partei gegen die Arbeiter zu ergreifen.“ — Wir können zwar im Moment den ersten Teil vorliegender Notiz nicht nachprüfen, doch scheint uns das Argument bezüglich der „Nebeneinkommen“ ein wenig deplaziert. Die lange Dauer des Kampfes läuft viel eher auf gute Vorbereitung und reifliche Überlegung schließen.

Schweiz. Am Montag in Zürich sollen die Arbeits- und Lohnverhältnisse des Personals der öffentlichen Verwaltung neu geregelt werden, zu welchem Zwecke die Regierung vor einiger Zeit dem Grossen Rat eine Vorlage unterbreite, die dieser einer besonderen Kommission überwies, welche nun ihre Beratung beendet und die zum Teil abgeänderte Vorlage an das Plenum zurückschreibt. Der Vorlage entnehmen wir folgende Neuerungen: Frauen können als Beamte angestellt werden, insoweit solche Stellen durch

das Gesch vorgenommen hat, als Angestellte, wenn die Regierung oder das Appellationsgericht ihre Zustimmung ertheilen. Unter den gleichen Bedingungen können ausnahmsweise auch Ausländer angestellt werden. Provisorische Arbeiter sollen in der Regel nach Ablauf eines Jahres als standige Arbeiter angestellt werden, und zwar auch solle, die schon das 45. Lebensjahr überwunden haben. Der Streit des Personals der öffentlichen Verwaltung wird als ungünstig erklärt und eventuell mit disziplinarischer Abhandlung bedroht. Einige Differenzen sollen auf dem Weisungs- oder Petitionsweg von den Administrativbeamten, vor dem Großen Rat oder dem Verwaltungsgericht erledigt werden. Unglaublichweise bat der Verein der Basler Staatsangestellten (Beamten) in einer Eingabe an die Regierung selbst die Aufnahme des Streifverbotes in das Gesetz gefordert. Hoffentlich läßt die grundgute Natur dieser demütigen Anreden auch noch einen Hundeschwanz zum wedeln machen. Es ist von besonderem Interesse, daß die Regierung selbst Vedenzen gegen das Streifverbot hat, weil sie bei einem trocken ausbrechenden Streit in ihrer Verfügungsfreiheit beschränkt würde. Diesem Vedenzen der Regierung trug die Stommission nicht Rechnung, dagegen erläutert sie die Streifverbote für den alltäglich entstehenden Schaden solidarisch haftbar, und zwar gegenüber dem Staate auch als Dritten. Das ist die Unterdrückungspolitik der reaktionären, schamlosen Bürgerverbündeter. Am Stelle der gegenwärtig durchschnittlich 9½ Stunden tritt die ständige Arbeitzeit, die im Sommer bis 9½ Stunden verlängert, im Winter bis auf 8 Stunden verkürzt werden kann. Rüheres darüber hat die Dienstordnung zu bestimmen. Abgesehen wurde das Verlangen der Bürgerverbündeter, den Beamten und Angestellten jede Tätigkeit im Monatverein zu verbieten. Ganz allgemein wird für das gesamte Personal der jährliche Urlaub nach einjähriger Dienstzeit eingeführt; aber während er für die Beamten und Angestellten einschließlich der Polizei eine bis drei Wochen (nach 15jähriger Dienstzeit) beträgt, ist er für die Arbeiter nur auf drei bis neun Tage (noch mehr als 10 Dienstjahre) bemessen. Der Arbeiter muß also immer schlechter gestellt sein als alle übrigen Menschen. Für Überzeitarbeit wird ein Lohnzuschlag von 25 Proz. für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit ein solcher von 50 Proz. vorgesehen. Der Minimallohn für privilegierte Arbeiter wird leider nur auf 4 Fr. festgelegt gegen über 5 Fr. in der Stadt Zürich. Die ständigen Arbeiter werden in verschiedene Wohnsassen mit Monatslöhnen von 120 bis 200 Fr. eingeteilt. Die weiblichen Angestellten in den verschiedenen öffentlichen Anstalten (Spitäler usw.) erhalten neben der Vergütung noch Monatslöhne von 75 Fr. im Minimum bis 125 Fr. (Kabinen) im Maximum. Die Monatslöhne der Angestellten schwanken zwischen 120 bis 270 Fr., die Jahreslöhne der Beamten zwischen 1800 bis 10000 Fr. Die Vorlage bringt unseren Kollegen neuen Verbesserungen und Verfeinerungen und starke Ungleichheiten, und es wird daher Aufgabe der sozialdemokratischen Fraktion des Grossen Rats sein, bei der Beratung im Plenum soweit wie möglich die Vorlage für die Arbeiter zu verbessern.

Schweiz. Der Gewerkschaftsbund hat mit Hilfe des schweizerischen Arbeitsschreibens eine vollständige Statistik über die Organisationen aufgestellt, in denen nur die christlichen Gewerkschaften, die keine genügenden Angaben publizieren, nicht mitgerechnet sind. Unter anderem hat er auf Grund der Zahlen der Betriebszählung von 1905 und der Daten der Organisationen selber vom 31. Dezember 1907 eine Berechnung darüber ange stellt, wie sich das Verhältnis der Organisationsfähigkeiten in den einzelnen Gewerbsgruppen zu den tatsächlich Organisierten verhält. Es fanden demnach auf 1000 organisationsfähige Arbeiter wirklich Organisierte: Metallarbeiter 236, Uhren- und Schmiedearbeiter 306, Holzarbeiter 359, Zimmerleute 163, Steinarbeiter 210, Maurer und Dördlanger 83, Maler und Gläser 432, Tertiärarbeiter 58, Schneider 90, Hutmacher 29, Federarbeiter 76, Färberei 109, Lebensmittelarbeiter 88, Graphische Arbeiter 319, Post- und Telegraphen 573, Straßenbahner 538, Transportarbeiter 133, Staats- und Gemeindearbeiter 51. Am besten organisiert sind demnach die Post- und Telegraphen, sodann die Straßenbahner, die Mäler und Gläser und die Staats- und Gemeindearbeiter, am schlechtesten die Schneider, die Federarbeiter und die Tertiärarbeiter. Ausgängig sind von den 607412 gewerblich tätigen und in den Angaben aufgenommenen Arbeitern der Schweiz nur 121754 organisiert, also rund ein Fünftel. Unter den aufgeführten Arbeitern befinden sich 403853 Männer und 203559 Frauen; von diesen sind 115507, von leichteren 6161 organisiert. Soht man alle diese von der Gewerkschaftsbewegung bis jetzt noch nicht ergriffenen Elemente in die Zahl der Organisationsfähigen mit hinein, so erhält man 680291 Organisationsfähige gegen 121754 Organisierte — immer die christlichen Gewerkschaften ausge schlossen —, also noch weniger als ein Fünftel, nur 180 auf 1000.

Briefkasten.

S. Magdeburg. Der eingehende Bericht wird beim Agitationsbericht des Koll. Niedel mit bearbeitet. V. Gr.!

Berlog: Zu Erteilung des Verbaues der Gemeinde- und Staatsarbeiter 6. November.
Aus: Bebauungs- und Bauaufsichtsamt 201 Säumer & Co., Berlin SW. 66 Zuschrift.

Totenliste des Verbandes.

Johann Seidenberg, Köln Christ. Stoerzbach, Stuttgart
† 25. September 1908 im Alter von 33 Jahren. † 4. Oktober 1908 im Alter von 53 Jahren.

Otto Heidekorn, Hamburg Albert Friedrich, Berlin
† 30. September 1908 im Alter von 50 Jahren. † 4. Oktober 1908 im Alter von 61 Jahren.

Chre ihrem Andenken!

• Filiale Groß-Berlin. •

Donnerstag, den 29. Oktober 1908, abends präzise 8½ Uhr, in den „Musikerälen“, Kaiser-Wilhelm-Str. 18:

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Die Bedeutung der Gewerbegebiets und das Verhältniswahlrecht.
- Referent: Gewerkschaftssekretär Hörslein.
2. Verwaltungs- und Kostenbericht für das 3. Quartal.
3. Verbandsangelegenheiten.

Kollegen! Die Beratungsgegenstände sind äußerst wichtiger Natur, so daß ein guter Beginn der Versammlung unbedingt nötig ist. Ganz besonders machen wir pünktliches Erscheinen zur Pflicht, da präzise 8½ Uhr begonnen wird. Das Mitgliedebuch dient als Legitimation.

Die Ortsverwaltung.

• Filiale Groß-Berlin. •

Samstagabend, den 24. Oktober 1908, abends 8½ Uhr, in Greysches Festhalle (früher Steller), Roppen-Straße 29:

4. Stiftungs-Fest

zum Besten des Unterstützungsfonds.

Mitwirkende: Berliner Sinfonie-Orchester (Dirigent Herr Maximilian Gilde), Konzertarrangement von Herrn Willi Graut, Chorleiterin: Frau Elsa Wohlthaler, Beitragsfamilien: 3d. Florence Behr, Konzertorganist: Herr Bernhard Wilhelm, Qualitätshumorist am Klavier: Herr Arthur Spengler.

Nach dem Konzert: Freier Festball.

Herrnfarce 30, Damenfarce 30 Pf.

Streichbahnlinien: St. 1, 2, 3, 4, 6, 9, 16, 22, 31, 36, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 78, 79 und 80; außerdem Stadtbahn: Schlesischer Bahnhof, 22

Filiale Hamburg-Altona.

Samstagabend, den 24. Oktober 1908, in sämtlichen Sälen des „Gewerkschaftshauses“:

Stiftungs-Fest.

Ausgerichtetes Festprogramm unter Mitwirkung erster Bühnenkünstler, sowie der „Niedertafel Herwegh Vorwärts“.

• Ballmusik von doppelt besetztem Orchester. •

Anfang abends 8 Uhr.

• • • Eintrittskarten, gültig für eine Person, 20 Pf. • • • Am Festabend dürfen im Festzelt keine Karten verkaufen werden.

Der Vorstand.

Brauereihofstrasse 10, 11b, 12b, 13b, 14b, 15b, 16b, 17b, 18b, 19b, 20b, 21b, 22b, 23b, 24b, 25b, 26b, 27b, 28b, 29b, 30b, 31b, 32b, 33b, 34b, 35b, 36b, 37b, 38b, 39b, 40b, 41b, 42b, 43b, 44b, 45b, 46b, 47b, 48b, 49b, 50b, 51b, 52b, 53b, 54b, 55b, 56b, 57b, 58b, 59b, 60b, 61b, 62b, 63b, 64b, 65b, 66b, 67b, 68b, 69b, 70b, 71b, 72b, 73b, 74b, 75b, 76b, 77b, 78b, 79b, 80b, 81b, 82b, 83b, 84b, 85b, 86b, 87b, 88b, 89b, 90b, 91b, 92b, 93b, 94b, 95b, 96b, 97b, 98b, 99b, 100b, 101b, 102b, 103b, 104b, 105b, 106b, 107b, 108b, 109b, 110b, 111b, 112b, 113b, 114b, 115b, 116b, 117b, 118b, 119b, 120b, 121b, 122b, 123b, 124b, 125b, 126b, 127b, 128b, 129b, 130b, 131b, 132b, 133b, 134b, 135b, 136b, 137b, 138b, 139b, 140b, 141b, 142b, 143b, 144b, 145b, 146b, 147b, 148b, 149b, 150b, 151b, 152b, 153b, 154b, 155b, 156b, 157b, 158b, 159b, 160b, 161b, 162b, 163b, 164b, 165b, 166b, 167b, 168b, 169b, 170b, 171b, 172b, 173b, 174b, 175b, 176b, 177b, 178b, 179b, 180b, 181b, 182b, 183b, 184b, 185b, 186b, 187b, 188b, 189b, 190b, 191b, 192b, 193b, 194b, 195b, 196b, 197b, 198b, 199b, 200b, 201b, 202b, 203b, 204b, 205b, 206b, 207b, 208b, 209b, 210b, 211b, 212b, 213b, 214b, 215b, 216b, 217b, 218b, 219b, 220b, 221b, 222b, 223b, 224b, 225b, 226b, 227b, 228b, 229b, 230b, 231b, 232b, 233b, 234b, 235b, 236b, 237b, 238b, 239b, 240b, 241b, 242b, 243b, 244b, 245b, 246b, 247b, 248b, 249b, 250b, 251b, 252b, 253b, 254b, 255b, 256b, 257b, 258b, 259b, 260b, 261b, 262b, 263b, 264b, 265b, 266b, 267b, 268b, 269b, 270b, 271b, 272b, 273b, 274b, 275b, 276b, 277b, 278b, 279b, 280b, 281b, 282b, 283b, 284b, 285b, 286b, 287b, 288b, 289b, 290b, 291b, 292b, 293b, 294b, 295b, 296b, 297b, 298b, 299b, 300b, 301b, 302b, 303b, 304b, 305b, 306b, 307b, 308b, 309b, 310b, 311b, 312b, 313b, 314b, 315b, 316b, 317b, 318b, 319b, 320b, 321b, 322b, 323b, 324b, 325b, 326b, 327b, 328b, 329b, 330b, 331b, 332b, 333b, 334b, 335b, 336b, 337b, 338b, 339b, 340b, 341b, 342b, 343b, 344b, 345b, 346b, 347b, 348b, 349b, 350b, 351b, 352b, 353b, 354b, 355b, 356b, 357b, 358b, 359b, 360b, 361b, 362b, 363b, 364b, 365b, 366b, 367b, 368b, 369b, 370b, 371b, 372b, 373b, 374b, 375b, 376b, 377b, 378b, 379b, 380b, 381b, 382b, 383b, 384b, 385b, 386b, 387b, 388b, 389b, 390b, 391b, 392b, 393b, 394b, 395b, 396b, 397b, 398b, 399b, 400b, 401b, 402b, 403b, 404b, 405b, 406b, 407b, 408b, 409b, 410b, 411b, 412b, 413b, 414b, 415b, 416b, 417b, 418b, 419b, 420b, 421b, 422b, 423b, 424b, 425b, 426b, 427b, 428b, 429b, 430b, 431b, 432b, 433b, 434b, 435b, 436b, 437b, 438b, 439b, 440b, 441b, 442b, 443b, 444b, 445b, 446b, 447b, 448b, 449b, 450b, 451b, 452b, 453b, 454b, 455b, 456b, 457b, 458b, 459b, 460b, 461b, 462b, 463b, 464b, 465b, 466b, 467b, 468b, 469b, 470b, 471b, 472b, 473b, 474b, 475b, 476b, 477b, 478b, 479b, 480b, 481b, 482b, 483b, 484b, 485b, 486b, 487b, 488b, 489b, 490b, 491b, 492b, 493b, 494b, 495b, 496b, 497b, 498b, 499b, 500b, 501b, 502b, 503b, 504b, 505b, 506b, 507b, 508b, 509b, 510b, 511b, 512b, 513b, 514b, 515b, 516b, 517b, 518b, 519b, 520b, 521b, 522b, 523b, 524b, 525b, 526b, 527b, 528b, 529b, 530b, 531b, 532b, 533b, 534b, 535b, 536b, 537b, 538b, 539b, 540b, 541b, 542b, 543b, 544b, 545b, 546b, 547b, 548b, 549b, 550b, 551b, 552b, 553b, 554b, 555b, 556b, 557b, 558b, 559b, 560b, 561b, 562b, 563b, 564b, 565b, 566b, 567b, 568b, 569b, 570b, 571b, 572b, 573b, 574b, 575b, 576b, 577b, 578b, 579b, 580b, 581b, 582b, 583b, 584b, 585b, 586b, 587b, 588b, 589b, 590b, 591b, 592b, 593b, 594b, 595b, 596b, 597b, 598b, 599b, 600b, 601b, 602b, 603b, 604b, 605b, 606b, 607b, 608b, 609b, 610b, 611b, 612b, 613b, 614b, 615b, 616b, 617b, 618b, 619b, 620b, 621b, 622b, 623b, 624b, 625b, 626b, 627b, 628b, 629b, 630b, 631b, 632b, 633b, 634b, 635b, 636b, 637b, 638b, 639b, 640b, 641b, 642b, 643b, 644b, 645b, 646b, 647b, 648b, 649b, 650b, 651b, 652b, 653b, 654b, 655b, 656b, 657b, 658b, 659b, 660b, 661b, 662b, 663b, 664b, 665b, 666b, 667b, 668b, 669b, 670b, 671b, 672b, 673b, 674b, 675b, 676b, 677b, 678b, 679b, 680b, 681b, 682b, 683b, 684b, 685b, 686b, 687b, 688b, 689b, 690b, 691b, 692b, 693b, 694b, 695b, 696b, 697b, 698b, 699b, 700b, 701b, 702b, 703b, 704b, 705b, 706b, 707b, 708b, 709b, 710b, 711b, 712b, 713b, 714b, 715b, 716b, 717b, 718b, 719b, 720b, 721b, 722b, 723b, 724b, 725b, 726b, 727b, 728b, 729b, 730b, 731b, 732b, 733b, 734b, 735b, 736b, 737b, 738b, 739b, 740b, 741b, 742b, 743b, 744b, 745b, 746b, 747b, 748b, 749b, 750b, 751b, 752b, 753b, 754b, 755b, 756b, 757b, 758b, 759b, 760b, 761b, 762b, 763b, 764b, 765b, 766b, 767b, 768b, 769b, 770b, 771b, 772b, 773b, 774b, 775b, 776b, 777b, 778b, 779b, 780b, 781b, 782b, 783b, 784b, 785b, 786b, 787b, 788b, 789b, 790b, 791b, 792b, 793b, 794b, 795b, 796b, 797b, 798b, 799b, 800b, 801b, 802b, 803b, 804b, 805b, 806b, 807b, 808b, 809b, 810b, 811b, 812b, 813b, 814b, 815b, 816b, 817b, 818b, 819b, 820b, 821b, 822b, 823b, 824b, 825b, 826b, 827b, 828b, 829b, 830b, 831b, 832b, 833b, 834b, 835b, 836b, 837b, 838b, 839b, 840b, 841b, 842b, 843b, 844b, 845b, 846b, 847b, 848b, 849b, 850b, 851b, 852b, 853b, 854b, 855b, 856b, 857b, 858b, 859b, 860b, 861b, 862b, 863b, 864b, 865b, 866b, 867b, 868b, 869b, 870b, 871b, 872b, 873b, 874b, 875b, 876b, 877b, 878b, 879b, 880b, 881b, 882b, 883b, 884b, 885b, 886b, 887b, 888b, 889b, 890b, 891b, 892b, 893b, 894b, 895b, 896b, 897b, 898b, 899b, 900b, 901b, 902b, 903b, 904b, 905b, 906b, 907b, 908b, 909b, 910b, 911b, 912b, 913b, 914b, 915b, 916b, 917b, 918b, 919b, 920b, 921b, 922b, 923b, 924b, 925b, 926b, 927b, 928b, 929b, 930b, 931b, 932b, 933b, 934b, 935b, 936b, 937b, 938b, 939b, 940b, 941b, 942b, 943b, 944b, 945b, 946b, 947b, 948b, 949b, 950b, 951b, 952b, 953b, 954b, 955b, 956b, 957b, 958b, 959b, 960b, 961b, 962b, 963b, 964b, 965b, 966b, 967b, 968b, 969b, 970b, 971b, 972b, 973b, 974b, 975b, 976b, 977b, 978b, 979b, 980b, 981b, 982b, 983b, 984b, 985b, 986b, 987b, 988b, 989b, 990b, 991b, 992b, 993b, 994b, 995b, 996b, 997b, 998b, 999b, 1000b, 1001b, 1002b, 1003b, 1004b, 1005b, 1006b, 1007b, 1008b, 1009b, 1010b, 1011b, 1012b, 1013b, 1014b, 1015b, 1016b, 1017b, 1018b, 1019b, 1020b, 1021b, 1022b, 1023b, 1024b, 1025b, 1026b, 1027b, 1028b, 1029b, 1030b, 1031b, 1032b, 1033b, 1034b, 1035b, 1036b, 1037b, 1038b, 1039b, 1040b, 1041b, 1042b, 1043b, 1044b, 1045b, 1046b, 1047b, 1048b, 1049b, 1050b, 1051b, 1052b, 1053b, 1054b, 1055b, 1056b, 1057b, 1058b, 1059b, 1060b, 1061b, 1062b, 1063b, 1064b, 1065b, 1066b, 1067b, 1068b, 1069b, 1070b, 1071b, 1072b, 1073b, 1074b, 1075b, 1076b, 1077b, 1078b, 1079b, 1080b, 1081b, 1082b, 1083b, 1084b, 1085b, 1086b, 1087b, 1088b, 1089b, 1090b, 1091b, 1092b, 1093b, 1094b, 1095b, 1096b, 1097b, 1098b, 1099b, 1100b, 1101b, 1102b, 1103b, 1104b, 1105b, 1106b, 1107b, 1108b, 1109b, 1110b, 1111b, 1112b, 1113b, 1114b, 1115b, 1116b, 1117b, 1118b, 1119b, 1120b, 1121b, 1122b, 1123b, 1124b, 1125b, 1126b, 1127b, 1128b, 1129b, 1130b, 1131b, 1132b, 1133b, 1134b, 1135b, 1136b, 1137b, 1138b, 1139b, 1140b, 1141b, 1142b, 1143b, 1144b, 1145b, 1146b, 1147b, 1148b, 1149b, 1150b, 1151b, 1152b, 1153b, 1154b, 1155b, 1156b, 1157b, 1158b, 1159b, 1160b, 1161b, 1162b, 1163b, 1164b, 1165b, 1166b, 1167b, 1168b, 1169b, 1170b, 1171b, 1172b, 1173b, 1174b, 1175b, 1176b, 1177b, 1178b, 1179b, 1180b, 1181b, 1182b, 1183b, 1184b, 1185b, 1186b, 1187b, 1188b, 1189b, 1190b, 1191b, 1192b, 1193b, 1194b, 1195b, 1196b, 1197b, 1198b, 1199b, 1200b, 1201b, 1202b, 1203b, 1204b, 1205b, 1206b, 1207b, 1208b, 1209b, 1210b, 1211b, 1212b, 1213b, 1214b, 1215b, 1216b, 1217b, 1218b, 1219b, 1220b, 1221b, 1222b, 1223b, 1224b, 1225b, 1226b, 1227b, 1228b, 1229b, 1230b, 1231b, 1232b, 1233b, 1234b, 1235b, 1236b, 1